



9. Sitzung, Montag, 20. August 2007, 9.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 527
- Antworten auf Anfragen Seite 528
- Gratulation..... Seite 528
- Ratsherrenschieszen 2007 in Ossingen Seite 529
- Elektronische Abstimmungsanlage im Rathaus..... Seite 529
- Todesfallmeldungen..... Seite 577

2. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 231/2007..... Seite 535

3. Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis

Dringliches Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen),

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Lisette

Müller (EVP, Knonau) vom 18. Juni 2007

KR-Nr. 190/2007, RRB-Nr. 1122/18. Juli 2007 (Stel-

lungnahme)..... Seite 536

4. Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume

Dringliches Postulat von Gerhard Fischer (EVP,

Bäretswil), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und

Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Juni 2007

KR-Nr. 201/2007, RRB-Nr. 1132/18. Juli 2007 (Stel-

lungnahme)..... Seite 536

5. Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 4. Juni 2007
 KR-Nr. 157/2007, RRB-Nr. 955/27. Juni 2007 (Stellungnahme)..... Seite 554

6. Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden

Dringliches Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2007
 KR-Nr. 189/2007, RRB-Nr. 1050/11. Juli 2007 (Stellungnahme)..... Seite 566

Verschiedenes

- Begrüssung von Alt-Kantonsrat Richard Hirt im Ratssaal Seite 553
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Susanne Rihs, Glattfelden, zur mangelnden Zugänglichkeit des Rathauses für Behinderte* Seite 534
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Schweiz als Einwanderungsland*..... Seite 551
 - *Erklärung der EDU-Fraktion zu den Vorfällen an der Street Parade*..... Seite 553
- Sitzungsplanung..... Seite 577
- Einladung zum Apéro Seite 578
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 578

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht der Justizkommission):

- **Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts**
Beschluss des Kantonsrates, [KR-Nr. 214/2007](#)

Zuweisung an die Interfraktionelle Konferenz:

- **Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 2007 bis 2011**
Beschluss des Kantonsrates, [4412](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»**
Beschluss des Kantonsrates, [4414](#)
- **Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten**
[4416](#)
- **Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat [KR-Nr. 147/2004](#), [4417](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Sperrung von Strassenstücken für Freizeitzwecke**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat [KR-Nr. 207/2004](#), [4418](#)

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und die Inlandhilfe 2007 bis 2010 aus dem Lotteriefonds**
Beschluss des Kantonsrates, [4415](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»**
Beschluss des Kantonsrates, [4419](#)

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Leiter der Finanzkontrolle (Genehmigung der Wiederwahl)**
[4420](#)
- **Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung)**
[4421](#)

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Zahl der ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Kanton und die Verteilung der Wahlstellen auf die Bezirke**
Beschluss des Kantonsrates, [4423](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf 17 Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [121/2007](#), [122/2007](#), [124/2007](#), [125/2007](#), [126/2007](#), [133/2007](#), [134/2007](#), [135/2007](#), [136/2007](#), [144/2007](#), [145/2007](#), [146/2007](#), [152/2007](#), [153/2007](#), [158/2007](#), [193/2007](#), [194/2007](#).

Gratulation

Ratspräsidentin Ursula Moor: Dann darf ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Unser Ratskollege Thomas Maier und seine Gattin Monika sind am 28. Juli 2007 stolze Eltern geworden. Der kleine Dominik rundet das Glück des jung vermählten Paares ab. Hätte sich der kleine Dominik 100 Stunden mehr Zeit gelassen, dann könnten er und sein Vater zusammen mit der ganzen Schweiz am 1. August Geburtstag feiern.

Ich gratuliere Thomas Maier und seiner Gattin im Namen des Kantonsrates ganz herzlich. Den kleinen Dominik erreichen unsere Glückwünsche in der Form eines herzigen Kuschel-Züri-Leus. (*Applaus.*)

Ratsherrenschiesen 2007 in Ossingen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich darf Ihnen eine weitere erfreuliche Mitteilung machen. Für das Ratsherrenschiesen gilt das Wort von Friedrich Schiller: «Hier gilt es, Schütze, deine Kunst zu zeigen! Das Ziel ist würdig und der Preis ist hoch.»

Beim Ratsherrenschiesen 2007 in Ossingen hat die SVP-Gruppe mit Rolf Siegenthaler, Hans Frei, Ruedi Menzi und Ruth Frei den Wanderpreis «Beste Kantonsratsgruppe» errungen. Ich gratuliere der Schützengruppe herzlich und übergebe Rolf Siegenthaler den hohen Wanderpreis.

Dass unsere Kantonsratsgruppe treffsicherer war als jene des Regierungsrates, will ich nicht erwähnen. (*Heiterkeit und Applaus.*)

Elektronische Abstimmungsanlage im Rathaus

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wie Sie sehen, ist in der Sommerpause im Rathaus fleissig gearbeitet worden. Die elektronische Abstimmungsanlage ist eingebaut. Wenn Sie unter Ihr Pult schauen, finden Sie auch einen Anschluss, um Ihren Laptop anzuschliessen. Die Abstimmungsanlage ist technisch betriebsbereit. Falls der «Bock» noch Bildungsdefizite bei der Handhabung des Steuerungsgerätes aufweisen sollte, steht ein Schutzengel, Lukas Häfliger, von der Lieferfirma AVS bereit. Die Geschäftsleitung befürwortet einstimmig, dass wir nach einer kurzen Instruktion mit Testlauf bereits heute durch Tastendruck am Sitzplatz und nicht mehr durch Aufstehen von den Sitzplätzen abstimmen, obwohl das Geschäftsreglement formell noch nicht angepasst ist. Sie sind damit einverstanden. Eine Vorlage mit einer Änderung des Geschäftsreglements wird Ihnen die Geschäftsleitung in absehbarer Zeit zuleiten.

Ich übergebe das Wort für eine kurze Instruktion dem Präsidenten des Geschäftsleitungsausschusses «Öffentlichkeitsarbeit», Peter Reinhard.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident des Geschäftsleitungsausschusses «Öffentlichkeitsarbeit»: Wir hatten 647'000 Franken für diese Anlage bewilligt und nachträglich 40'000 Franken für die Steckdosen, die bei Ihnen montiert sind. Der Kredit, um dies vorwegzunehmen, wird sicher eingehalten. Das, obwohl wir alles Unikate auf diesem Tisch haben. Aus denkmalpflegerischen Gründen sind alles Anfertigungen, die nicht in Serie laufen können.

Das Vorgehen, wie es bisher gelaufen ist: Wir haben mit dem Präsidium an verschiedenen Anlässen geübt, damit es weiss, wie Sie da oben (*auf den Bildschirmen*) sehen können, was überhaupt passiert und damit es auch weiss, wem es wann das Wort erteilen kann. Die Übungszeit ist nun auch für den Kantonsrat angebrochen. Wir wissen, dass in jedem Menschen auch eine Spielernatur steckt: Jeder möchte einmal drücken. Wir tun das, indem wir es in einem Übungsfeld voraus machen. So müssen wir dann, wenn es drauf ankommt, tatsächlich nur noch die richtigen Knöpfe drücken. Eine kleine Bedienungsanleitung finden Sie auf Ihrem Pult. Es gibt eine Probezeit bis zum Herbst 2007, da lassen wir es einmal austesten. Und dann entscheiden wir auf Grund von Ihren Meldungen und auf Grund von dem, was wir feststellen, was alles noch angepasst werden müsste.

Wir haben eine Abstimmungsanlage installiert – und kein Ratsmanagement. Es sind bereits schon Wünsche gemeldet worden, ob man nicht auch noch zum Beispiel sektorial auswerten, dort nachschauen könnte. Das ist alles nicht installiert. Wir haben nur eine Abstimmungsanlage installiert und wir haben nur die Steckdosen installiert. Aber auch diese müssen Sie nicht benützen. Wenn Sie Strom sparen wollen, können Sie Ihren Laptop auch zu Hause aufschalten.

Die Anlage wird auch vom Gemeinderat Zürich, von der evangelisch-reformierten Synode und der römisch-katholischen Synode genutzt. Hier sind verschiedene Mandanten, die die Anlage benützen.

Welche Besonderheiten gibt es, die nicht über die Anlage laufen, die Sie aber wissen müssen? Einen Ordnungsantrag kann das Präsidium nicht erkennen, wenn Sie irgendwo drücken. Sie müssen nach wie vor sich melden, zum «Bock» hinauf gehen und anmelden, wenn Sie das wünschen. Auch wenn wir geheime Wahlen haben, wird nach wie vor manuell ausgezählt nach Sektoren, weil wir keinen Zusatz eingebaut haben, um festzustellen, wie viele nach Sektoren drücken. Dann haben wir auch eingebaut, dass der Kommissionsreferent, der hier (*am Rednerpult in der Ratsmitte*) spricht, von hier aus abstimmen kann. Sein Platz ist gesperrt, damit niemand in Versuchung kommt, dort auch noch zu drücken.

Die Abstimmungen werden nicht namentlich gespeichert, es werden nur die Resultate gespeichert, ausser wenn wir einen Namensaufruf machen. Dann ist es klar, dass alle Namen selbstverständlich gespeichert sind. Das Bild über die Resultate bleibt immer eine Weile hier oben (*auf den Bildschirmen*), längstens bis das nächste Geschäft be-

gonnen wird. Ich nehme an, dass es nicht sehr lange gehen wird, bis beispielsweise Journalisten und andere mit dem Handy hier sitzen und fotografisch festhalten, wer wie gestimmt hat. Das können sie selbstverständlich.

Für Wortmeldungen – bevor wir zur Übung kommen – drücken Sie einfach. Dann hat das Präsidium eine Meldung, dass Sie sprechen möchten. Wenn Sie nachher finden, Sie möchten nicht mehr sprechen, können Sie nochmals drücken. Sie müssen zwei Sekunden drauf bleiben, dann wird Ihre Wortmeldung gelöscht. Jetzt ist es so, dass dieser Rat ja auch davon lebt, dass, wenn Alfred Heer spricht, Ruedi Lais zum Beispiel antworten möchte oder umgekehrt oder ein anderer. Darum haben wir gesagt: Wenn niemand weiss, wer überhaupt alles noch spricht, dann geht ein bisschen Leben verloren. Sie drücken also und Sie melden sich zusätzlich noch mit der Hand (*Kopfschütteln bei verschiedenen Ratsmitgliedern*) – doch, da können Sie noch lange Nein sagen! (*Heiterkeit*) –, damit jeder sieht, was in diesem Rat läuft. Es gibt ja auch Geschäfte, wo es keinen Sinn macht, wenn man anfängt zu drücken, weil sich eigentlich gar niemand melden möchte. Wir möchten die Dramaturgie dieses Rates erhalten. Darum melden Sie sich und warten Sie wie bisher, bis das Präsidium Sie abmeldet, dann ist es notiert. Sie können immer noch im Herbst, wenn es anders ist, auf diesen Entscheid zurückkommen. Jetzt gilt das auf jeden Fall, ich wiederhole: Sie melden sich zur Wortmeldung unter «P/W» und halten die Hand hoch und warten, bis Sie abgemeldet werden. Die Transparenz scheint uns sinnvoll. Wenn Sie die Wortmeldung zurückziehen wollen, ich wiederhole: Nochmals «P/W» drücken, zwei Sekunden lang, dann ist es vorne gelöscht. Das Präsidium sieht in jedem Fall, ob Sie sich zur ersten oder zur zweiten Wortmeldung melden. Das wird automatisch registriert.

Zur Abstimmung. Da ist ja immer die Frage, wie rasch Sie im «Run» an Ihrem Platz sein müssen. Wenn Sie draussen sind, wird nach wie vor die Glocke oder der Summer tönen und Sie wissen, jetzt sollten Sie reingehen. Das wird früh genug geschehen, so dass Sie Zeit haben, in den Ratssaal zu kommen. Wenn die Präsidentin sagt «Wir möchten abstimmen», dann drücken Sie nicht einfach! Dann warten Sie, bis am Bildschirm eine rote Säule erscheint. Diese bleibt 60 Sekunden lang. Für den Anfang haben wir es extra so lange gemacht, damit Sie sich daran gewöhnen. Später kann man das ein bisschen kürzer machen, um Zeit einzusparen. In 60 Sekunden geht die Säule nun runter und in

dieser Zeit haben Sie genügend Zeit, um an Ihren Platz zu gehen. Ich sage Ihnen: Sie gehen an Ihren Platz! Sie können von mir aus auch über den Tisch stimmen, aber Sie sagen niemals einem Nachbarn oder einer Nachbarin «Drückst Du für mich?». Wenn wir das feststellen, müsste eine Abstimmung als nicht gültig erklärt werden. Sie müssen selber drücken, keine Stellvertretung, keine Instruktionen an andere! Sie müssen diese Disziplin haben. Wenn wir damit anfangen würden, dann wäre das nicht mehr kontrollierbar. Wir haben auch keine zusätzliche Kontrolltaste, damit Sie beide Hände für eine Abstimmung benötigen müssen. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen vertrauen dürfen, dass Sie sich danach richten und daran halten. Die Abstimmung geht, wie gesagt, 60 Sekunden. Wenn Sie sich vertippen, «Nein» statt «Ja» oder «Ja» statt «Nein» gestimmt haben, dann können Sie bis zur letzten Sekunde, wenn dort (*Bildschirm*) noch «1 Sekunde» steht, auf eine andere Taste drücken und nochmals wechseln. Aber dann ist es geschehen und dann sehen Sie das Ergebnis. Auf der Tastatur, die Sie haben, können Sie «Ja», «Nein» oder «Enthalten» drücken. Bisher haben wir «Enthalten» nicht ausgezählt, aber eigentlich wäre das nach Geschäftsordnung schon bisher nötig gewesen. Wie gesagt können Sie «Ja», «Nein» oder «Enthalten» stimmen. Wir üben das, und die Ratspräsidentin wird nachher eine Testabstimmung durchführen.

Auch die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner eines Vorstosses muss sich zu Wort melden. Das System gibt die Redezeiten vor, kontrolliert sie auch automatisch. Daher muss sich auch die erstunterzeichnende Person zu Wort melden, damit das funktioniert und damit man weiss, ob sie zum ersten oder zum zweiten Mal spricht.

Zum Schluss bleibt mir noch zu danken. Ich möchte Peter Fluri von der Baudirektion, Hochbauamt, danken. Er hat das in ausserordentlich kurzer Zeit durchgezogen. Er war sehr konzilient mit allen und hatte das ganze Management im Griff. Ich möchte Erich Forster von der Firma Forster Elektroplanung danken – auch diese Firma hat in der Sommerzeit hier sehr streng gearbeitet – und Lukas Häfliger und Christian Freimann von der Firma AVS, die die ganzen Programme und Anpassungswünsche von uns aufgenommen haben, auch Adrian Nussbaumer, der verschiedene Schreinerarbeiten machen musste oder durfte, und Peter Neher und Claudio Zorzetto von der Firma Baumann Kölliker die die Elektroinstallationen machten, sowie Hans Leonard, der hier die Sprechanlagen installiert hat. Und zum Schluss möchte ich auch noch Alt-Kantonsrat Richard Hirt danken. Er hat dieses Geschäft

über Jahre hinweg betreut. Ich habe hier sozusagen nur noch den Abschluss zu vertreten. Auch er hat immer und engagiert an dieser Arbeit gewirkt.

Darf ich Sie zum Schluss, bevor ich das Wort unserer Ratspräsidentin gebe, Sie um Verständnis bitten, wenn vielleicht einmal eine Abstimmung etwas länger geht, als wir meinten. Auch für das Präsidium ist es neue Elektronik. Es kann einmal ein Fehler geschehen und es kann einmal etwas länger gehen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie auch hier Verständnis haben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich danke Peter Reinhard. Nun also der Worte genug! Die Spannung steigt. Wir kommen zum praktischen Teil.

Wir stellen zuerst die Präsenz fest. Ich bitte Sie, jeweils erst auf meine Aufforderung hin die Taste «P/W» zu drücken. Wir testen die Präsenz. Ich bitte Sie, jetzt zu drücken. Ich sehe bereits auf meinem Monitor, dass es solche gibt, die es gar nicht erwarten können. Die drücken bereits, bevor ich Ihnen das Zeichen gebe. Dann erscheinen Sie auf meinem Monitor alle als Wortmeldungen (*Heiterkeit*).

Jetzt läuft die Präsenzzeit. (*Das Resultat erscheint auf den Saalmonitoren.*) Sie sehen, gemäss Präsenzabfrage sind 166 anwesend und 14 abwesend. Diese Präsenzabfrage erfolgt ohne Protokoll. Das heisst, die Anzeige erfolgt nur auf dem Monitor, es erfolgen kein Ausdruck und keine Speicherung. Und nun starten wir eine Präsenzabfrage mit Protokoll. Jetzt können Sie drücken. (*Das Resultat erscheint auf den Monitoren.*) So schnell ändert sich das Bild. Es sind 168 anwesend und 12 abwesend. Diese Präsenzabfrage erfolgt mit Ausdruck und Speicherung der Resultate der Ratsplätze.

Und nun zur ersten Probeabstimmung. Bitte beachten Sie, dass Sie immer erst auf meine Aufforderung hin «Ja», «Nein» oder «Enthaltung» drücken. Sie haben dafür jeweils 60 Sekunden Zeit. Wer dem Geschäft zustimmt, drücke die «Ja»-Taste. Wer das Geschäft ablehnt, drücke die «Nein»-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die «Enthaltungs»-Taste. (*Das Resultat erscheint auf den Monitoren.*) Sie haben dem Geschäft mit 74 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu einer zweiten Probeabstimmung, diesmal aber mit Namensaufruf. Wer das Dringliche Postulat an den Regierungsrat

überweisen will, drücke die «Ja»-Taste. Wer das Dringliche Postulat nicht an den Regierungsrat überweisen will, drücke die «Nein»-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die «Enthaltungs»-Taste. Und nun drücken Sie! (*Heiterkeit.*) Sie haben das Postulat mit 84 Ja-gegen 67-Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen.

Als Nächstes testen wir die Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich die Fraktionsvorsitzenden bitten, nun die Taste «Präsenz/Wortmeldung», also «P/W», zu drücken? Auf meinem Bildschirm erscheinen nun alle Fraktionsvorsitzenden in der Reihenfolge der Wortmeldungseingänge. Ich rufe nun die entsprechenden Fraktionssprecher auf. Mit meinem Tastendruck auf den Namen des Parlamentariers wird er zur Wortmeldung aufgerufen. Wie Sie sehen, erscheint der Redner oder die Rednerin mit Vorname, Name, Partei und Wohnort auf den Saalmonitoren. Ich kann jeweils die Sprecher löschen.

So viel also zu unserem Testlauf. Ich wünsche uns allen nun gutes Gelingen mit der neuen Anlage und bedanke mich bei den Verantwortlichen für die prompte und ausgezeichnete Arbeit.

Persönliche Erklärung von Susanne Rihs, Glattfelden, zur mangelnden Zugänglichkeit des Rathauses für Behinderte

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich habe nichts gegen diese Anlage. Wir haben jetzt eine elektronische Abstimmungsanlage. Aber mich brennt etwas anderes unter den Fingernägeln, ich frage mich nämlich: Wann wird eigentlich das behindertengerechte Rathaus realisiert? (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.*) Wir haben diese Anlage jetzt innert kürzester Zeit realisieren können. Wann wird der Umbau für ein behindertengerechtes Rathaus gemacht? Die Behinderten warten auf diesen Umbau, und es ist wirklich störend für diese Menschen, wenn eine solche Anlage so schnell realisiert werden kann und das Projekt mit den Treppenliften, das bereits reif steht, wird auf die lange Bank geschoben.

Ich bitte Baudirektor Markus Kägi, dieses Projekt jetzt wirklich schnell an die Hand zu nehmen!

2. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 231/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall, die Wahl wird offen durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen die Nominationen gemäss diesem blauen Büchlein vor (*Heiterkeit*), nein, gemäss diesem rosa Büchlein – so fängt es halt an nach den Ferien! Ich bitte Sie, folgendes Vorgehen zu akzeptieren: Wir würden zuerst die bisherigen Mitglieder der Kammern 1 bis 10 gemeinsam wählen. Wenn Sie keine ergänzenden Nominationen bringen oder jemanden ablehnen, dann hätten wir das pauschal und ich würde darauf verzichten, jeden Namen zu verlesen. Und in der zweiten Abstimmung würden wir die Ersatzkandidatinnen und -kandidaten nehmen. Sie sehen, es sind zwei Personen aufgeführt. Die Kommission für das Handelswesen hat gemäss Gerichtsverfassungsgesetz jeweils zwei Nominationen vorzutragen. Es ist auch üblich, dass die Personen der ersten Wahl, die hier aufgeführt sind, gewählt werden – das ist auch der Antrag der Interfraktionellen Konferenz – und dass Sie in der zweiten Abstimmung die Personen gemäss erster Nomination in den verschiedenen Kammern unterstützen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben die Vorschläge gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt.

Wir kommen zu den Ersatzwahlen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Ich habe es vorhin gesagt und kann mich darauf beschränken: Wir beantragen Ihnen, für die Kammern 1 bis 10 jeweils die Personen, die an erster Stelle jeweils mit «1.» gekennzeichnet sind, zu wählen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich frage Sie an: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere ihnen zu ihrer Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis

Dringliches Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 18. Juni 2007

[KR-Nr. 190/2007](#), RRB-Nr. 1122/18. Juli 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 25. Juni 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Dringliche Postulat [190/2007](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume

Dringliches Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Juni 2007

[KR-Nr. 201/2007](#), RRB-Nr. 1132/18. Juli 2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 2. Juli 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Heute suchen wir das Paradies in der Ferne und verlieren die Idylle vor der Haustür. Denn seit etwa 40 Jahren verschwinden aus verschiedenen Gründen die Hochstamm-Obstbäume aus unserem Kanton. Der Feuerbrand hat nun dieses Verschwinden noch drastisch beschleunigt. Die Anzahl der Hochstamm-Apfel- und Birnbäume, welche in diesem Jahr auch in unserem Kanton von Feuerbrand befallen wurden, haben ein noch nie dagewesenes, grosses Ausmass angenommen. Allein in unserer relativ kleinen Gemeinde mussten in diesem Jahr gegen 100 Hochstammbäume gefällt werden. Mit den Hochstämmern verschwinden auch die stark bedrohten Obstgartenvögel und weitere Tiere, denen die Obstgärten Nahrungsquelle und Heimat bedeuten. Hochstammobstbäume zeigen uns als lebendige Farbtupfer in der Landschaft die verschiedenen Jahreszeiten sehr prägnant an. Wer würde die herrliche Blütenpracht der Hochstämme als Frühlingsboten oder die leuchtenden Farben eines mit rot- oder gelbackigen Früchten schwer beladenen Apfel- oder Birnenbaumes im Herbst nicht vermissen?

Und nicht zuletzt haben in den letzten Jahren die Hochstammobstbäume auch ihre Bedeutung als Lieferanten von hochwertigem Tafel- und vor allem Mostobst wieder zurückgewonnen. Nicht der oftmals langweilige Geschmack von modernen Obstsorten, sondern die pffiffigen Säfte von unseren Spezialmostbirnen und den meist alten Apfelsorten wie Bonapfel, Boskop, Leuenapfel und so weiter, welche vorwiegend auf Hochstammkernobstbäumen gedeihen, ergeben einen hochwertigen Obstsaft, wie er wieder vermehrt geschätzt und getrunken wird.

Es ist erfreulich, dass auch die Regierung die Hochstammobstbäume als von grossem öffentlichem Interesse einstuft und bereit ist, unser Anliegen aktiv anzugehen. Es liegt tatsächlich im Interesse der Allgemeinheit, dass alles daran gesetzt wird, um unsere Hochstamm-Obstbäume für kommende Generationen zu erhalten. In der Antwort des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass Rodungen auf Grund gewisser Betriebsstrukturen, der Lage oder des mangelnden Obstabsatzes durchgeführt würden. In solchen Betrieben mache der Ersatz der Hochstammobstbäume wenig Sinn. Mich interessiert, welche spezifischen Kriterien für solche Rodungen angewendet werden

und eben für eine Nichtwiederanpflanzung. Es ist bei solchen Festlegungen zu bedenken, dass der Wert von Kernobsthochstämmern nicht allein auf Grund der Ertragsfähigkeit bemessen werden darf. Auch aus ökologischer Sicht, sagt die Regierung selbst, sind insbesondere grosse – und ich persönlich würde anfügen: auch kleinere – zusammenhängende Obstgärten sehr wertvoll. Zudem muss nicht befürchtet werden, dass durch den Anreiz mit einem, wie vorgesehen, bescheidenen Beitrag ein Boom für Neupflanzungen ausgelöst wird. Aus rein wirtschaftlichen Gründen lohnt sich eine Ersatzpflanzung wirklich oftmals kaum. Und unter dem Eindruck der Bedrohung dieser Kultur durch den Feuerbrand sinkt die Motivation für Ersatzpflanzungen noch zusätzlich. Kommt dazu, dass an den Beitrag auch die Bedingung einer angemessenen Pflege geknüpft werden soll, was auch ich befürworte.

Ich begrüsse die Bemühungen des Kantons, durch die Fachstelle «Obst» des Strickhofes Gemeinden und betroffenen Bewirtschaftern Weiterbildungen anzubieten. Das momentane Bewusstsein der grossen Bedeutung von Hochstämmern, das auch bei den Besitzern vorhanden ist, soll genutzt werden und Beratung und Kurse sollen intensiviert werden. Von daher wäre es nur logisch, wenn auch mehr in die benötigte Pflege investiert und gezielt jährliche Beiträge für die Pflege von Hochstammobstbäumen in schützenswerten Anlagen ausgerichtet würden.

Und noch dies: Unter diesen Vorzeichen, bin ich der Überzeugung, gibt es keinen Grund für die SVP, viele ihrer Bauern im Bemühen um einen existenzsichernden- und multifunktionalen Hochstammobstbau im Regen stehen zu lassen und das Postulat nicht zu überweisen. Die EVP-Fraktion wird das Postulat aus Überzeugung geschlossen überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Frau Präsidentin, Herr Landwirtschafts- und Naturschutzdirektor, meine Damen und Herren, die Grünen unterstützen die definitive Überweisung des Postulates. Die Unterstützung durch den Regierungsrat ist eingeschränkt. Er schreibt, es gehe insbesondere um die Frage, inwieweit und in welcher Form die Wiederbepflanzung von Hochstamm-Obstbäumen nebst der Beratung durch die Obstfachstelle des Strickhofs mit finanziellem Beitrag gefördert werden soll. Diese Einschränkung ist im Grundsatz nicht falsch. Was ich aber in der Weisung vermisse, ist ein expliziter Bezug

zum Naturschutzgesamtkonzept und zur produzierenden Landwirtschaft. Sie entwickeln in diesem Jahr ja Strategien zum Naturschutzgesamtkonzept, und ich hoffe, dass das Kapitel 5.3.5 auch überarbeitet wird. Zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage sollte man einige Punkte diskutieren:

Hat der Hochstamm-Obstbau unter den Voraussetzungen der AP 2011 (*Agrarpolitik 2011*) und der laufenden Marktöffnung überhaupt noch eine wirtschaftliche Berechtigung? Da bin ich im Gegensatz zu Gerhard Fischer natürlich überzeugt, dass es in Teilen, Bereichen sehr wohl wirtschaftlich ist. Sie finden die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Homepage der Baudirektion unter www.strickhof.ch. Es geht hier im Wesentlichen um den mechanisierten Mostobst-Erwerbsobstbau. Wir laufen in der Schweiz in einen Rohstoffmangel. Wir haben steigende Preise. Wir werden also mit den Preisen für Spezialmostäpfel in diesem Jahr hoch gehen und das wird weiter so gehen. Aber wir haben auch in der Direktvermarktung, in der bäuerlichen Obstverwertung Möglichkeiten. Wir sehen, dass gesamteuropäisch – in Österreich, Deutschland, Nordfrankreich – immer mehr regionale Spezialitäten Zulauf finden. Wir haben auch in der Schweiz ein Beispiel, die «Damassine». Das ist eine regionale Pflaumensorte der Ajoie. Da wurde vor Jahren eine Anlage mit 2000 Bäumen ersetzt.

Wir haben auch im Kanton Zürich Schätze zu heben. (*Der Votant zeigt verschiedene Früchte, die er mitgebracht hat.*) Das ist beispielsweise die Zürcher Zuckerbirne. Die sieht getrocknet so aus. Und wenn man sie mit Schokolade überzieht, sieht sie so aus. (*Heiterkeit.*) Ich gebe Ihnen dann die Münsterchen zur Verkostung. Ich bin überzeugt, dass das Gefallen findet. Auch für den Mostbirnenanbau haben wir eine Zukunft. Das ist die «Kiefferbirne». Die ist feuerbrandresistent. Das hier beispielsweise ist ein «Neftenbacher». Ich kenne ihn erst seit vergangener Freitag, aber ich kann ihn mir gut als Dörrobst vorstellen. Und was wir in Deutschland finden, das sind sortenreine Schaumweine aus der bäuerlichen Obstverwertung. Das ist der «Börtlinger Weinapfel». (*Der Votant stellt eine Flasche des genannten Schaumweins aufs Pult.*) Wir haben den Zürcher «Leuenöpfel». Das ergibt exzellente Grundweine. Ach ja, und für die SP habe ich noch eine Spezialität: aussen rot, innen rot! (*Vollroter halbirter Apfel; Heiterkeit.*) Wir haben noch eine Chance, also auch mit modernen Sachen!

Jetzt komme ich aber zu Punkt 2 der Obstbauberatung. Die Obstfachstelle musste vor einigen Jahren Stellen abbauen. Sie ist heute mit der

Beratung des Tafelobstbaus am Limit. Dazu kommt die Feuerbrandbekämpfung. Das ist eine zusätzliche Beratungstätigkeit, das geht mit den bestehenden Stellenprozenten nicht. Also ich bitte Sie auch hier, die Stellenprozente bei der Fachstelle zu überprüfen.

Punkt 3, die ÖQV (*Öko-Qualitätsverordnung*). Sie machen hier einen Bezug zur ÖQV. Hier läuft eine Anhörung, Sie schreiben es. Speziell geht es hier um die Weisung zu Anhang 1 Ziffer 4 der Verordnung. Die ist ebenfalls in Anhörung, allerdings nicht so öffentlich. Wir haben hier ein Problem, dass alles – und auch das Gegenteil davon – gefördert werden soll. Es bringt zwar Verbesserungen, aber es ist eine Binsenwahrheit: Wenn man alles fördert und auch das Gegenteil davon, haben wir am Schluss wenig oder gar nichts, auch für den Naturschutz. Ein Beispiel: Es wird ein Düngeverbot belohnt. Das ist Unsinn! Man kann einen Birnbaum, der 150 Jahre alt wird, nicht ohne Dünger aufziehen. Sie sehen also, man müsste vielleicht den Kontakt auch zu den Obstbauvereinen, zu den Praktikern, zu den Obstverwertern suchen, damit das gut kommt. Also ich gebe Ihnen das gerne zur Verkostung.

(Der Votant überreicht die Kostproben Baudirektor Markus Kägi.)

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): In einem Punkt bin ich mit den Postulanten absolut einig, nämlich dass in einigen Gebieten das Landschaftsbild durch Hochstammobstgärten geprägt wird, wie Sie es auch mit den Rebbaugebieten in Ihrem Postulat so beschrieben haben. Und dass die Rodungen der Kernobstbäume eine Veränderung mit sich bringt, auch da bin ich mit Ihnen einig. Die landschaftsästhetische Sicht ist die eine Seite des Postulates und die Produktion von Mostobst die andere. Mit der Ausrichtung eines finanziellen Beitrages für Ersatzpflanzungen soll die Motivation gefördert werden, die gerodeten Bäume zu ersetzen. Die Herausforderung besteht allerdings nicht bei der Neupflanzung, sondern bei der aufwändigen Pflege, um diese Jungbäume aus den Kinderschuhen in die Pubertät zu führen. Man steht in ständiger Konkurrenz mit den Mäusen. Und dies noch zur Information: Ein dreijähriger Jungbaum kostet zirka 100 Franken, und es vergehen nach Angaben des Baumschulisten etwa fünf bis acht Jahre bis zum ersten kleinen Ertrag. Nach geltender Verordnung müssten feuerbrandbefallene Bäume gerodet werden. Ein fast sensationeller Schattensprung war der Versuch, mit einen gezielten Rückschnitt – selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass es vom Befall her

sinnvoll ist, dies zu tun – befallene Bäume zu retten. Das Problem bei den Hochstämmen ist das frühzeitige Erkennen des Befalls, nicht zuletzt dann, wenn sie nicht mehr genutzt und somit kontrolliert werden und nur als Schattenspender und Vogelweiden in der Landschaft stehen. Mit der Strategie «Rückschnitt» lässt sich ein Teil der Kernobsthochstämme retten. Wenn dies gelingt, bringen die Bäume weiterhin Ertrag und somit eine weniger grosse wirtschaftliche Durststrecke. Wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich, wird die Arbeit des Rückschnittes im Stundenlohn entschädigt.

Aber welche Bäume sollen denn neu gepflanzt werden, um nicht Gefahr zu laufen, bei einer vergleichbaren Epidemie wieder vor dem gleichen Problem zu stehen? Der Feuerbrandverantwortliche von Agroscope meinte dazu, wenn das Landschaftsbild im Vordergrund stehe, sollte auf die Pflanzung von Kernobsthochstämmen verzichtet werden und es sollten eher Kirschbäume, Linden oder Nussbäume angepflanzt werden.

Sie kennen das Sprichwort «Ich sage dir, wo der Bartli seinen Most holt». Dieses Wort hat in diesem Zusammenhang eine völlig neue Bedeutung erhalten. Im Kanton Thurgau sucht eine grosse Mosterei Vertragspartner für den Mostobstbau in der Grössenordnung von 200 Hektaren. Sie leistet einen Beitrag an die Jungbäume. Diese Mostobstkulturen sind zwar nicht mit Hochstämmen vergleichbar, aber sie treffen die Sorgen der Postulanten betreffend Unterversorgung mit einheimischem Mostobst. Diese Bäume bringen in viel kürzerer Zeit als Hochstämme einen Vollertrag und lassen eine maschinelle Ernte zu. Wer weiss, vielleicht schliesst sich ja unser Ratskollege Robert Brunner mit seinen innovativen Sorten, die er eben aufgezählt hat, dieser guten Idee an, um künftigen Rohstoffengpässen in seinem Betrieb zu begegnen. Ansonsten wohnt ja Gerhard Fischer, wenn es ums Mostobst geht, auch nicht weit vom Kanton Thurgau entfernt.

Nach geltender Regel werden bei den angeordneten Rodungen im Zusammenhang mit Feuerbrand Entschädigungen ab 1500 Franken ausbezahlt. Wir sprechen hier von den ersten 15 Bäumen, die nach Ansicht der Postulanten ebenfalls entschädigt werden sollten. Nicht erwähnt im Bericht des Regierungsrates ist, dass bei Selbstrodung eines Hochstammes 300 Franken ausbezahlt werden, und auch nicht, dass nach Direktzahlungsverordnung pro Hochstamm, genutzt oder ungenutzt, jährlich zehn und in einem Vernetzungsprojekt zusätzliche fünf Franken ausbezahlt werden. Angesichts der bereits bestehenden Bei-

träge und Entschädigungen ist dieser zusätzliche Beitrag im Bereich des Unternehmensrisikos zu suchen. Es werden dadurch keine Existenzen bedroht und es ist somit nicht zu entschädigen. Hier ist einmal mehr unternehmerisches Denken gefragt und nicht der Ruf nach dem Staat.

Namens der SVP beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: In der Hitze des Gefechtes ist mir ein Lapsus passiert. Sie haben es gehört, Hanspeter Haug stellt den Ablehnungsantrag. Er hätte diesen als erster Sprecher stellen sollen. Ich entschuldige mich für mein Versehen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe den Ablehnungsantrag abgewartet und hätte da eigentlich viel zu entgegnen, ich möchte es aber kurz machen.

Ich verstehe schlicht nicht, dass man Hochstämme nur als Schatten-spender und als ertragsarme Pflanzen ansieht und nicht auch als Chance. Wer Hochstämme erhalten will, der macht Naturschutz und Landschaftsschutz ersten Ranges. Und wer einfach hinnimmt, dass ganze Anlagen – es geht nicht um Dutzende, es geht um Tausende von Bäumen –, wer einfach hinnimmt, dass diese verschwinden, der sollte Naturschutz und Landschaftsschutz aus seinem Vokabular streichen. Die Regierung möchte ja den Vorstoss entgegennehmen, sie sieht das Problem. Sie beschönigt es zwar ein bisschen und redet ein bisschen um den Brei herum, aber ich zweifle nicht daran, dass die Regierung da gute Vorschläge machen will, dass zum Beispiel auch wieder resistente Sorten angepflanzt werden oder dass die Zusammenarbeit vielleicht auch mit Privaten – ich denke an Möhl, das wurde erwähnt vorhin – gesucht wird.

Ich bitte Sie also, dem Vorstoss zuzustimmen, die CVP wird das tun.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich habe bei der Dringlicherklärung des Postulates schon viel gesagt, zu viel gesagt, und will diese Punkte nicht wiederholen, um nicht noch einmal die mir zugestandene Redezeit zu überschreiten.

Wir Grünliberalen unterstützen die Forderung nach Beiträgen für Ersatzpflanzungen, denn die Zürcher Landschaft ist – oder war viel-

leicht, so stelle ich es mir jedenfalls immer noch vor in einer idealisierten Vorstellung – geprägt von Weilern und Dörfern, die sich hinter Hochstämmen verstecken, von einer Kulturlandschaft, in der auch Vögel ihren Lebensraum haben. Damit die Landschaft auch ihren Charakter nicht verliert, ist es notwendig, dass wirklich genau geprüft wird, ob nicht auch ein Rückschnitt reicht. Ein Fällen ist immer eine letzte Massnahme. Es darf nun aber nicht so weit kommen, auch nach Überweisung des Postulates, dass ein Fällen seines Hochstammers sich für den Landwirt finanziell lohnt. Die geforderten Beiträge sehen wir vor allem als Beiträge und ein Ja zur Landschaftspflege. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die verdankenswerten Worte von Regierungsrat Markus Kägi erinnern, der im Zusammenhang mit dem Moorschutz gerade gesagt hat «Eine intakte Landschaft ist auch ein wichtiger Standortfaktor für Zürich».

Inzwischen ist im Übrigen klar geworden, dass auf Bundesebene ein Gesuch um Antibiotika-Einsatz gegen Feuerbrand eingereicht wurde. Ebenso haben wir eine Interpellation von Kollege Hanspeter Haug und anderen Unterzeichnern ([176/2007](#)), die nach der Haltung des Regierungsrates zum kontrollierten Einsatz von Antibiotika in die Obstblüte im Rahmen eines Notfallkonzeptes fragen. Für uns Grünliberale kommt ein solcher Einsatz unter keinen Umständen in Frage. Die langfristigen Gefahren von Antibiotika-Einsätzen sind nicht abschätzbar, und wir sind auch überzeugt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten keine Früchte von behandelten Bäumen wünschen. Mit Rückschnitten und Beiträgen für Ersatzpflanzungen, auch für resistenterere Sorten sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir Grünliberalen werden das Postulat überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Thema sprechen, aber als ich das Votum von Hanspeter Haug gehört habe, den ich als Bauern eigentlich sehr schätze, ist es mir doch wichtig geworden, auch noch etwas zu sagen.

Ich denke, die Zürcher Landwirtschaft ist in den letzten Jahren nicht sehr oft zur Sprache gekommen, höchstens bei der Budgetdebatte, und dies im Rahmen der Hangbeiträge, wo doch die SVP eher eine andere Haltung hat und meint, man müsse einen Beitrag haben, um eine ökologische, aber auch ökonomische Stärkung und Sicherung der Landwirtschaft zu haben. Anscheinend ist das beim Thema «Feuerbrand» nicht nötig. Aber wenn wir unsere Hochstammobstgärten, unsere

Bungert anschauen, so haben diese eine ganz wesentliche Funktion als Identität bildender Faktor für die Landwirtschaft, aber auch für die Zürcher Bevölkerung als solche. Wir wissen ja, die Landwirtschaft muss verschiedene Funktionen erfüllen, sie erfüllt nicht nur die Funktion hinsichtlich der Biodiversität, also des Erhalts der Vielfalt von Fauna und Flora. Und gerade die Hochstammobstgärten sind wesentliche ökologische Korridore für Zugvögel, aber auch für Insekten. Andererseits muss und sollte die Landwirtschaft uns hochwertige Produkte liefern. Dafür haben wir auch ganz ausführlich und demonstrativ Beispiele gesehen, beispielsweise diesen roten Apfel, der hoffentlich nicht vergiftet ist. Wir merken, dass die Vielfalt – und die Nischen, die die schweizerische Landwirtschaft einnehmen kann, um diese Vielfalt zu stärken – wesentlich ist. Hier spielt auch das Tafelobst, als traditionelles landwirtschaftliches Erzeugnis, eine wesentliche Rolle.

Aber ich glaube, in der ganzen Diskussion wurde über etwas zu wenig gesprochen, und das ist der Wandel der Landwirtschaft wegen des Klimawandels. Gerade hier ist es zentral, dass wir wiederum über die Landwirtschaft sprechen. Diese Feuerbranderreger durften nicht absterben, weil wir ihnen über den Winter ein mildes Klima gegeben haben. Leider ist es vermutlich keine Ausnahme, diesen Winter werden wir Ähnliches wieder erleben. Und gerade in diesen Momenten, in denen wir wieder einen starken Befall von Obstbäumen haben und eine Rodung oder ein Rückschnitt wichtig wird, gerade dann ist es auch wesentlich für den Besitzer oder die Besitzerin, dass er oder sie unterstützt wird, damit eine naturschützerische Sicht, integriert in einer vielfältigen Natur oder auch Landwirtschaft, eine Begründung hat, so dass wir weiterhin diese Vielfalt in der Natur haben und uns nicht auf eine Monokultur reduzieren und die Landwirtschaft nur noch Apfelsträucher hat und nicht mehr diese schönen Hochstammapfelbäume. Es ist doch ein bisschen erstaunlich, dass dieses Förderprogramm, bei dem wir erhoffen, dass nicht nur der kantonale Ansatz, sondern viel mehr auch der Bundesansatz im Rahmen der Bekämpfung der Feuerbranderregers betrachtet wird, so dass es besser aufgenommen wird. Davon ist ein bisschen wenig in der Antwort der Regierung enthalten. Ich bitte alle vernünftigen Kräfte dieses Rates und vielleicht auch ein paar vernünftige Bauern dieses Rates, wirklich Ja zu sagen. Es ist ein Problem! Es ist wirklich ein Problem, das nicht nur einmal in diesem Jahr auf uns zukommt, es wird in den nächsten Jahren vermutlich

vermehrt auf uns zukommen, eben gerade wegen des Klimawandels. Ich meine, wir müssen unsere Zürcher Landwirtschaft auch hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Bedeutung stärken.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Feuerbrand ist wirklich eine gefährliche Bakterienkrankheit, da gebe ich den Postulanten Recht. Das Wichtigste bei der Bekämpfung des Feuerbrandes sind aber die Kontrollen in den Gemeinden, und zwar in den Gärten wie in den Hochstammanlagen. In jeder Gemeinde ist ein Feuerbrandkontrolleur bestimmt. Die Arbeit des Kontrolleurs wird und wurde schon immer von der öffentlichen Hand entschädigt. Das Zweitwichtigste bei der Bekämpfung ist die sofortige – und ich betone: die sofortige – Rodung eines festgestellten Feuerbrandbefalls. Ich habe diesen Sommer festgestellt, dass dem nicht immer so war. Kranke Bäume standen herum. Und wenn man mit den Personen darüber sprach, hiess es dann vielfach, man kenne den Fall, irgendwann werde der Baum dann gerodet oder zurückgeschnitten. Ich muss allerdings fairerweise sagen, dass ich das in andern Kantonen festgestellt habe. Ich bin auch sicher, dass im nächsten Frühling die Temperaturen nicht so hoch sein werden wie im April dieses Jahres (*Heiterkeit*). Die Infektionen passierten im April während der Blütezeit, weil der April viel zu warm war. Aber noch kein Jahr war gleich wie das andere. Darum konnte sich der Feuerbrand so sehr ausbreiten und nicht wegen des eher milden Winters, den wir hatten. Im Winter passiert mit den Infektionen des Feuerbrandes nichts, weil die Temperaturen zu tief sind. Ich finde es falsch, jetzt wieder an den Staat zu gelangen zwecks höherer Entschädigung. Ich bin nach wie vor der Meinung, das betone ich nochmals, Robert Brunner: Bessere Preise für das Mostobst, und zwar nicht nur zwei Franken pro 100 Kilo, sondern fünf Franken pro 100 Kilo, dann werden auch wieder mehr Obsthochstämme gepflanzt. Im Übrigen kann man feststellen, wenn man jetzt über Land geht, dass die Bäume, die noch stehen, voll behangen sind, eine wahre Augenpracht! Ich glaube kaum, dass Mostobst in nächster Zeit Mangelware wird. Resistente Sorten, Willy Germann, gibt es noch nicht, und ich glaube auch nicht, dass es die jemals geben wird. Wir hatten schorfresistente Sorten gezüchtet. Schorf ist eine Pilzkrankheit. Der Pilz konnte die Resistenz wieder durchbrechen, die Natur ist da stärker als der Mensch. Das Gleiche befürchte ich beim Feuerbrand. Im Übrigen muss man auch wieder einmal sagen, dass in den letzten Jahren Hunderte von Hochstämmern

dem Bauboom zum Opfer fielen. Davon sagen aber die Naturschützer überhaupt nichts, wie viele Bäume da wegen der Bauerei in den letzten Jahren gefällt wurden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, lehnen Sie das Postulat ab.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin doch ziemlich erstaunt, wie die Diskussion hier läuft. Man spricht von der heilen Welt mit den Hochstammbäumen. Diese heile Welt mit den Hochstammbäumen gibt es sicher nicht mehr, seit wir die Bau- und Zonenordnung gemacht haben. Rund um jedes Dorf haben wir Häuser hingestellt und die Hochstammbäume gefällt. Das ist die Realität und die Tatsache! Da sind viel mehr Bäume zum Opfer gefallen, als dass der Feuerbrand dies getan hätte. Das muss man doch einfach zur Kenntnis nehmen.

Dann zu Robert Brunner. Robert Brunner, die Frage der Wirtschaftlichkeit kannst Du lösen. Bezahle mehr für das Mostobst und dann werden Hochstammbäume gepflanzt und dann funktioniert das Ganze wieder! Wenn die Rendite erst in der Mosterei beginnt und nicht vorher, dann produziert niemand Rohstoffe; so einfach ist die ganze Angelegenheit.

Und zu Willy Germann. Da bin ich halt schon immer wieder erstaunt, wie Du Dich als Fachmann gibst, obwohl Du ja kaum von Hochstammbäumen Obst zusammenliest, gerade unter dem Hochstammbaum hervortust und so weiter. Ich habe viele Hochstammbäume gepflanzt, darum weiss ich, wie viel Arbeit es gibt.

Sabine Ziegler, von Monokulturen zu sprechen in diesem Zusammenhang, vom Klimawandel – völlig daneben, völlig deplaziert, was da alles hervorgerufen wird. Die Frage, ob ich persönlich bei mir wieder einen Hochstammbaum pflanze, hängt doch gar nicht von den 15 Franken ab. Es hängt davon ab, ob ich das will oder ob ich das nicht tue. Ich habe viele Hochstammbäume gepflanzt und ich weiss, dass man das bisher aus Idealismus tat und nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen. Im Weiteren wäre es ja auch möglich gewesen, in vielen Neubauquartieren an Stelle von Birken, Tannen und Föhren Hochstammbäume zu pflanzen. Ich verstehe nicht, warum diese grünen Büros das überhaupt nie empfehlen.

Und zu guter Letzt muss ich schon sagen: Während der letzten zehn Jahre hier drin hat man der Landwirtschaft immer unternehmerisches Handeln gepredigt, bei der Viehversicherung und so weiter, und jetzt,

wo man nach diesem System leben und dies umsetzen will, wird man eines Besseren belehrt. Da verstehe ich die Welt definitiv nicht mehr. Es ist sehr unsachlich, wie hier argumentiert wird.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Eigentlich unvorbereitet möchte ich noch einige Argumente beifügen. Ich bin überzeugt, dass der grosse Teil der Bauern hinter dieser Vorlage steht. Erstens haben wir genügend andere Faktoren, welche wir nicht beeinflussen können und die in zunehmendem Mass die Landwirtschaft erschweren. Als Beispiel möchte ich die Blauzungkrankheit erwähnen, welche uns erreicht. Wir haben die Buchstabenkrankheit, welche nächstes Jahr bei den Tieren bekämpft wird. Wir haben den Maiswurzelbohrer zum Beispiel bei den Maispflanzen, wir haben auch den Borkenkäfer in den Wäldern und so weiter. Man könnte die Liste noch lange, lange weiterführen. Ich bin einfach überzeugt, dass es nicht allein nur Sache der Landwirtschaft ist, jeden anderen Einfluss, der unsere Produktion beeinträchtigt, zu bekämpfen, dass dies nicht nur unsere Aufgabe ist. Ich denke, der Klimawandel und so weiter ist eine Sache der ganzen Gesellschaft. Ich bin auch überzeugt, dass diese paar Franken – das sind keine riesigen Beiträge, die der Kanton hier bezahlen muss – auch kein Loch in die Staatskasse schlagen. Und es geht hier nicht um einen Ausbau des Hochstammes, aber wenn wir zum Beispiel die abgegangenen Kernobstbäume durch Steinobstbäume ersetzen, werden innert kürzester Zeit der Naturschutz oder andere Gruppierungen wiederum nach der Förderung des Kernobstbaus schreien.

Deshalb stehe ich ganz klar hinter dieser Vorlage und bitte Sie, es gleichzutun.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich fühle mich vom letzten Votum von Michael Welz angesprochen, der vor allem sagt, auch hier sei die Mehrheit der Landwirtschaft der Meinung, dass diese Unterstützung angebracht sei. Ich teile diese Meinung grundsätzlicher Art nicht, wenn man genau hinsieht, wo dieser Beitrag fliessen soll. Wir haben auch in der Interpellationsantwort (176/2007) Klarheit darüber erhalten, dass vorgesehen wäre, das beantragte Geld vor allem im Rahmen der ÖQV zu investieren oder die Beiträge dort zu erhöhen. Auch ich gehöre zu jenen, die Obstbäume haben, und zwar vertraglich unter ÖQV. Wenn diesen Hochstammobstbäumen – und da höre ich sehr gern, dass unser Mostobstverwerter (*Robert Brunner*) sich dahinge-

hend auch klar äussert –, wenn diesen Bäumen nicht die notwendige Hilfe geboten wird, sei es mit einer minimalen Düngung, sei es mit einem minimalen Aufwand an Pflanzenschutz, so leiden diese Bäume sehr stark. Und wir erleben es und können es nächstes Jahr feststellen, dass der Mehltau gravierend einsetzt. Dann stehen diese Bäume schon früh ohne Blätter da und wir müssen wieder ein ertragloses Jahr in Kauf nehmen, statt dass man mit einem ganz gezielten Einsatz diesen Bäumen auch geholfen hätte. Ich bin der Meinung, dass hier der Franken nicht am richtigen Ort eingesetzt wird. Das bedarf einer genaueren Abklärung, um dieses mögliche Geld wirklich zu Gunsten Erwerbsobstbau einzusetzen – und nicht irgendwelchen Bäumen, die einfach im Sinne des Landschaftsschutzes grün sein sollten, in der Landschaft stehen sollten und letztlich eben nicht auch einen Ertrag abwerfen. Wir wollen uns engagieren für die Produktion von gesundem Obst und einem gesunden Obstsafte. Und das bedarf halt der Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte. Das sind die Bauern. Und da bin ich nicht überzeugt, dass es der Bauern erstes Anliegen ist, einen Beitrag für die Ökologie zu erhalten, sondern sie zu unterstützen in der Produktion.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde diverse Male angesprochen. Vielem, was Hans Frei und Othmar Kern gesagt haben, stimme ich zu. Aber wenn ein Weinbauer (*Hanspeter Haug*) zum Obstbau redet, dann kommt das etwa so gut, wie wenn ich als Obstproduzent zum Weinbau reden würde. Du hast die Säulenbäume angesprochen, die jetzt in Mode kommen. Genau dafür brauchen wir die Obstbauberatung. Die Säulenbäume werden jetzt von den Baumschulisten mit einem jährlichen Hektarertrag von 70 Tonnen pro Hektare angepriesen. Das rechnet sich auch ohne Direktzahlungen aus der ÖQV. Wunderbar, Problem erledigt! Die Mostereien sind so blöd und unterstützen das noch. Wir haben die ersten Rückmeldungen aus diesen Kulturen aus Deutschland. Die sind sehr alternanzanfällig. Das heisst, die 70 Tonnen pro Hektare kannst du dir irgendwo ablesen, aber nicht aus dem Obstbau.

Zum Zweiten, die Erntetechnik sei gelöst bei diesem Säulenbaum: Das ist natürlich ein Witz. Sag mir das, wenn du so eine Maschine gesehen hast! Dann bin ich auch wieder daran interessiert. Beim Hochstamm haben wir die Erntetechnik. Sie besteht seit 30 Jahren. Wir ernten unser Obst seit über 30 Jahren mechanisiert.

Wir haben die Kalkulation, Hansjörg Schmid, wir haben die Kalkulation! Und ein Mostobsterwerbsbetrieb ist halt mechanisiert. Der geht auf vier, fünf Hektaren. Das ist aber ein Erwerbszweig. Schau die Kalkulationen nach! Die sind sicher besser als beim Getreide. Wenn mir unsere Bauern sagen «Jetzt fahre ich noch gratis in die Getreidesammelstelle, Hauptsache, ich bekomme die Direktzahlungen», dann denke ich, beim Mostobst beginnt die Rendite, wenn man es richtig macht, eben nicht in der Mosterei. Und so viel Rendite haben wir nicht beim Mosten. Das zum direkten Dings (*Heiterkeit*).

Zu Agroscope noch. Der erste Vorschlag zur Feuerbrandbekämpfung war ja, dass man alle sensiblen Pflanzen rodet, bis die Obstbauern gemerkt haben, dass die Birnen und Äpfel auch zu den sensiblen Pflanzen gezählt wurden. Ich denke, über die Qualität dieser Beratung kann man auch im Zweifel sein. Es ist aber völlig richtig, dass der Rückschnitt in den meisten Fällen das richtige Mittel ist. Da ist der Kanton Zürich vorbildlich. Wenn man natürlich wie in benachbarten Kantonen die Feuerbrandkontrolle aus dem Auto heraus macht, dann kommt das nicht gut.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin immer wieder erstaunt, wie weit weg von der Basis in der SVP argumentiert wird. Ich kenne nun wirklich viele Bauern aus Euren Reihen, die das nur begrüßen würden und es auch wünschen. Ich verstehe einfach nicht, dass Ihr hier bei einem Vorstoss, der nun wirklich nicht wehtut, von dem Eure Bauern auch profitieren würden und mit dem Ihr auch zeigen könntet, dass Ihr die multifunktionale Landwirtschaft, die eine Mehrfachaufgabe hat, auch ein wenig unterstützen wollt, dass Ihr hier einen solchen Aufstand macht. Es gibt einen Vorstoss von euch – ich habe euch bereits gesagt, dass ich den sogar unterstütze – über moderne Seuchen. Da wehrt Ihr euch mit Händen und Füßen gegen die Vogelgrippe, dass die Bauern mittragen müssen bei diesem modernen Seuchen. Was ist denn das anderes als eine moderne Seuche, die wir Bauern auch wieder auszufressen haben und deren Schaden wir zu tragen haben. Nur, dieser Vorstoss kommt einmal mehr aus der falschen Ecke. Ich bin mir das gewohnt. Nur, ich möchte nicht so politisieren.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich möchte mich zum Fachlichen nicht mehr auslassen. Tatsache ist, dass das Obst unter den

Bäumen verfault, denn wir reden von gesuchtem Mostobst. Ich kann in einem Monat, wenn das Obst reif ist, mit Ihnen Führungen machen, wenn Sie wollen, damit Sie sehen, wie das Obst unter den Bäumen liegt; das nur von wegen Angebot und Nachfrage.

Der Beitrag ist tatsächlich so, wie Gerhard Fischer sagt. Er ändert nicht sehr viel, aber er nützt auch nichts; das kann man sagen. Da wird kein Baum mehr oder weniger gepflanzt.

Dann vielleicht noch zu Robert Brunner. Du hast vorhin richtigerweise vom Erwerbsobstbau mit hektargrossen Anlagen gesprochen. Da gebe ich dir 100 Prozent Recht, das hat möglicherweise wirtschaftlich einen Sinn. Dies und das, was Gerhard Fischer anspricht – er spricht von den Einzelbäumen in den Dörfern et cetera, denke ich –, sind zwei total verschiedene Paar Schuhe. Gerhard Fischer konnte es ja einmal mehr nicht lassen, Bauern gegen Bauern auszuspielen. Einmal mehr ist die SVP in ein schiefes Licht zu stellen. Ich möchte nur sagen: Wer hat bei der Landschaftsinitiative gegen alle Landwirte, gegen die Bio-bauern, gegen die Bergbauern, gegen die Zürcher Berggebiete die Landschaftsinitiative unterstützt? Das war Gerhard Fischer!

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin hierher gekommen in der Meinung, dass ich nach zehn Minuten wieder im Büro sein kann. Sie haben mich eines Besseren belehrt, Sie haben diese Thematik sehr breit ausgebreitet und jede Information, die ich da gehört habe, hat etwas für sich. Aber es geht schlussendlich «nur» um eine Entgegennahme dieses Postulates. Einerseits müssen wir wissen, dass der Feuerbrand im Kanton Zürich da ist. Er wird bekämpft und er wird sehr gut bekämpft. Und diese Bekämpfung wird sehr gut unterstützt durch die Landwirtschaftsschule Strickhof Lindau. Da möchte ich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kränzlein winden. Wenn man in andere Kantone schaut, sieht es dort viel prekärer aus.

Einerseits aus diesem Grund will der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen, andererseits, wie auch genannt wurde, aus der Problematik der Biodiversität und vor allem auch aus der Sicht des Landschaftsschutzes. Wir sind nicht daran interessiert, eine ausgeräumte Landschaft zu haben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie doch, dieses Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Schweiz als Einwanderungsland

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Die Schweiz, ein Einwanderungsland?».

«Die Schweiz ist ein Einwanderungsland.» So lautet die These der Sozialisten, welche auf dem Internet nachgelesen werden kann. Die Politik der SP richtet sich darauf aus, möglichst allen Ausländern eine Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Alle Ausländer sollen unverzüglich in den Genuss der Sozialleistungen kommen und noch als Ausländer das aktive und passive Stimmrecht erhalten. Baldmöglichst aber will die SP allen Ausländern das Schweizer Bürgerrecht verschern, um damit sämtliche Ausländerprobleme einzubürgern.

Am letzten und vorletzten Wochenende haben sich wiederum schwere Straftaten, unter anderem ein tragisches Tötungsdelikt vor diesem Hause, zugetragen. Gemäss Medienmitteilungen der Kantons- und Stadtpolizei ist im Falle des Tötungsdeliktes der geständige Tatverdächtige ein Thailänder. Im Falle der Messerstecherei von diesem Wochenende stammen die mutmasslichen Täter vornehmlich aus Serbien-Montenegro, aber auch aus Italien, dem Irak, der Dominikanischen Republik und der Schweiz, wobei nicht klar hervorgeht, ob es sich hier um einen oder mehrere eingebürgerte Tatverdächtige handelt. Die Ausschaffungsinitiative der SVP ist dringend nötig. Solche Leute haben in unserem Land nichts verloren. Die Masseneinbürgerungen sind endlich zu stoppen. Nur so wird sichergestellt, dass wir künftig eingebürgerte Ausländer nicht auch noch im Therapiestaat Schweiz unter hohen Folgekosten verhätscheln müssen. Das Programm der SP zur Bekämpfung der Jugendgewalt ist hingegen einfach gestrickt: Auch schwer kriminelle Ausländer sind zu Lasten des Steuerzahlers zu integrieren und, wenn dies nicht geht, in der Fürsorge oder in der IV zu versozialisieren. Damit kann man das angerichtete Malaise der schweren Gewalt bewirtschaften und neue Stellen für die eigene Wählerklientel schaffen.

Tatsächlich trifft es zu, dass die Städte, welche mehrheitlich linksgrün regiert werden, von grossen Problemen, besonders im Bereich der Gewalt, betroffen sind. Die SP hält denn auch richtigerweise fest, dass der Bund zur Lösung beitragen kann. Wenn der Bund Lösungen wie mit dem neuen Asyl- und Ausländergesetz durchsetzt, dann ergreift die SP jedoch dagegen das Referendum. Damit schärfere Gesetze schon im Parlament bekämpft werden können, will die SP nun, dass die Städte inskünftig linke Vertreter in einen erweiterten Ständerat delegieren können, um die katastrophale Politik des linken Laissez-faire noch auf Bundesebene fortsetzen und festschreiben zu können. Nein, dies wollen wir nicht! Die Lösung auf Bundesebene lautet einzig, dass kriminelle Ausländer in unserem Lande nichts verloren haben. Im Falle des geständigen thailändischen Straftäters scheint es zudem so zu sein, dass dieser bereits in der Vergangenheit an seinem Wohnort Kloten mehrfach negativ in Erscheinung getreten ist. Unsere heutigen nach wie vor laschen Gesetze lassen aber keine wirkungsvollen Massnahmen zu. Es kann und darf nicht sein, dass dem täglichen Wahnsinn der schweren Ausländerkriminalität damit begegnet wird, dass neue Stellen für Gewaltpräventionisten, Schulsozialarbeiter und Jugendpsychologen geschaffen werden, welche die Täter nach linkem Strickmuster zu Opfern der Gesellschaft machen.

Die SVP will keinen Therapiestaat, sondern wird alles daran setzen, dass der Ausschaffungsinitiative zum Durchbruch verholfen wird. Nur so können wir der Gewalt in unserem Land wirkungsvoll begegnen. Besten Dank.

Erklärung der EDU-Fraktion zu den Vorfällen an der Street Parade

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zu den Vorfällen an der Street Parade.

Mit grossem Bedauern haben wir von den traurigen Vorfällen anlässlich der Street Parade Kenntnis genommen. Dies muss nicht so sein, denn Musik und Tanz sind friedliche und fröhliche Freizeitbeschäftigungen. Wie die Medien berichteten, ist auf der Rathausbrücke, also in unmittelbarer Nähe des Rathauses, ein 18-jähriger Mann von einem 16-Jährigen mit dem Messer tödlich verletzt worden. Bei einer Messerstecherei hatten sich zwei Männer wegen ihrer Verletzungen von der Sanität versorgen lassen müssen. Bei über zwei Dutzend Schlägereien musste die Kantonspolizei ausrücken. Auch die Stadtpolizei musste wegen Schlägereien und Tätlichkeiten elfmal eingreifen. Über

900 Personen haben in diversen Sanitätsposten Betreuung beansprucht. 79 davon hatten zu viel getrunken. Von diesen 900 Personen mussten 135 zur Abklärung in ein Spital gebracht werden. Erst kürzlich wurde in den Medien gemeldet, dass ein 19-jähriger Schweizer bei einer Schlägerei so schwere Kopfverletzungen erlitten hatte, dass er in ein künstliches Koma versetzt werden musste und seither im Koma liegt. Wegen Verdacht auf Drogenhandel sind 13 Personen verhaftet worden. Im Anschluss an diese Veranstaltung hatte die Polizei Kontrollen durchgeführt und 40 Automobilisten den Ausweis wegen Fahrens unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss entzogen.

Was denkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dem Alkohol- und Drogenkonsum und damit die Gewaltbereitschaft an derartigen Veranstaltungen einzudämmen? Insbesondere interessiert uns, ob Rauschtrinker, welche hospitalisiert werden mussten, finanziell zur Rechenschaft gezogen werden und ob Eltern von Jugendlichen, welche alkoholisiert und mit Drogen aufgegriffen wurden, von der Justiz gemäss Artikel 219 Strafgesetzbuch zur Verantwortung gezogen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Begrüssung von Alt-Kantonsrat Richard Hirt im Ratssaal

Ratspräsidentin Ursula Moor: Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich begrüsse bei uns im Ratssaal Alt-Kantonsrat Richard Hirt. Richard Hirt – das sage ich zu den neuen Ratsmitgliedern – hat unserem Rat lange, nämlich vom Mai 1989 bis Mai 2007 angehört. Während rund zehn Jahren hat er als Präsident des Geschäftsleitungsausschusses «Öffentlichkeitsarbeit» unter vielen anderen ein Geschäft betreuen müssen, das heute realisiert worden ist: die elektronische Abstimmungsanlage. Ein erster Anlauf, eine Abstimmungsanlage einzubauen, ist im Mai 1998 im Rat knapp gescheitert. In einem zweiten Anlauf hat der Rat im Dezember 2006 der Anlage mit einem deutlichen Mehr zugestimmt.

Richard Hirt hat zwar bereits die Bronzemedaille des Kantonsrates, er hat aber nur die mattbronzene Version, die in einem ersten Anlauf geprägt worden ist. Heute übergebe ich ihm die goldglänzende Version, zu der wir erst im zweiten Anlauf gefunden haben. Mit dieser zweiten Version der Bronzemedaille verdecken wir übrigens, dass uns das Geld für eine Goldmedaille fehlt.

Ich danke dir, Richi Hirt, dass du uns zum gegebenen Anlass zu uns gekommen bist. Ich danke dir, dass du das Projekt «Abstimmungsanlage» mit so viel Geduld und auch «Einsteckvermögen» betreut hast. Auch deine früheren Ratskolleginnen und Ratskollegen freuen sich, wenn du am Apéro am Schluss der heutigen Sitzung dabei bist. Dankeschön. *(Kräftiger Applaus. Ratspräsidentin Ursula Moor überreicht Richard Hirt die goldglänzende Bronzemedaille des Kantonsrates.)*

5. Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 4. Juni 2007

[KR-Nr. 157/2007](#), RRB-Nr. 955/27. Juni 2007

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Präzisierung der Weisung des Steueramtes bezüglich der Erwerbstätigkeit im Sinne der Basler Regelung zu prüfen und darüber dem Kantonsrat zu berichten.

Begründung:

Nicht nur im Fall Dr. V. V. besteht Anlass zur Annahme, dass die Frage, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt und damit eine Aufwandbesteuerung ausgeschlossen ist, sehr grosszügig ausgelegt wird. Von daher drängt sich eine Präzisierung der entsprechenden Dienstanweisung auf.

Das Merkblatt aus Basel-Stadt fasst den Begriff der Erwerbstätigkeit viel enger und präziser. Der Pauschalsteuerstatus ist bei einer Person ausgeschlossen, die «in der Schweiz ganz oder teilweise einem Haupt- oder Nebenberuf nachgeht und daraus im In- oder Ausland Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt. (...)

Auch eine Person, die als Angestellte oder Beauftragte einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz beruflich tätig ist, gilt als in der Schweiz erwerbstätig, selbst wenn diese Aktivität vorwiegend oder ausschliesslich aus dem Ausland wahrgenommen wird».

Der Kantonsrat hat das Postulat am 11. Juni 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Bei der Besteuerung nach dem Aufwand ist von Art. 6 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) sowie von Art. 14 des gleichdatierten Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) auszugehen. Danach haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in die Schweiz ziehen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, eine Besteuerung nach dem Aufwand zu verlangen:

- in der Steuerperiode, in der sie zuziehen, unabhängig davon, ob sie Schweizer Bürger sind oder nicht: bei den kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer;
- in den folgenden Steuerperioden, wenn sie nicht Schweizer Bürger sind: bei den kantonalen Steuern, wenn das kantonale Steuergesetz die Möglichkeit vorsieht, und bei der direkten Bundessteuer.

Die Kantone haben sich bei der Besteuerung nach dem Aufwand an die Vorgaben des StHG zu halten. Für die Besteuerung nach dem Aufwand gelten daher in allen Kantonen die gleichen Voraussetzungen; dies gilt insbesondere auch dafür, dass die Steuerpflichtigen, die eine Besteuerung nach dem Aufwand verlangen, in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen.

Das zürcherische Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) hat, wie praktisch alle anderen kantonalen Steuergesetze, von der Möglichkeit des StHG Gebrauch gemacht, dass Steuerpflichtige, die nicht Schweizer Bürger sind und in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, auch in den auf den Zuzug folgenden Steuerperioden eine Besteuerung nach dem Aufwand verlangen können. Im Übrigen folgt § 13 StG, die Bestimmung über die Besteuerung nach dem Aufwand, dem Wortlaut von Art. 6 StHG und Art. 14 DBG.

In der Weisung des kantonalen Steueramtes über die Besteuerung nach Aufwand vom 28. Juli 1999 / 1. Juni 2005 (Zürcher Steuerrecht Nr. 11/701) wird die Voraussetzung, dass der Steuerpflichtige in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben darf – in Anlehnung an das Kreisschreiben Nr. 9 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 3. Dezember 1993 zur Besteuerung nach dem Aufwand – wie folgt umschrieben:

«Eine die Besteuerung nach dem Aufwand ausschliessende Erwerbstätigkeit übt aus, wer in der Schweiz einem Haupt- oder Nebenberuf nachgeht. Dies trifft insbesondere auf Künstler, Wissenschaftler, Erfinder, Sportler oder Verwaltungsräte, die in der Schweiz persönlich zu Erwerbszwecken tätig sind.»

Demgegenüber wird im Merkblatt der Steuerverwaltung Basel-Stadt vom 17. November 2000 zur Besteuerung nach dem Aufwand (www.steuerverwaltung.bs.ch) festgehalten:

«Eine die Besteuerung nach dem Aufwand ausschliessende Erwerbstätigkeit in der Schweiz übt aus, wer in der Schweiz ganz oder teilweise einem Haupt- oder Nebenberuf nachgeht und daraus im In- oder Ausland Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt. Dies trifft insbesondere auch zu auf Künstler, Wissenschaftler, Erfinder und Sportler, die in der Schweiz persönlich zu Erwerbszwecken tätig sind. Auch eine Person, die als Angestellte oder Beauftragte einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz beruflich tätig ist, gilt als in der Schweiz erwerbstätig, selbst wenn diese Aktivität vorwiegend oder ausschliesslich aus dem Ausland wahr genommen wird.»

Diese Umschreibung im Merkblatt der Steuerverwaltung Basel-Stadt geht jedoch in dem Masse zu weit, als daraus zu schliessen ist, dass auch eine im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeit eine Besteuerung nach dem Aufwand ausschliesst. Nach der Literatur wie auch nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts steht eine Erwerbstätigkeit im Ausland einer Besteuerung nach dem Aufwand nicht entgegen. Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 15. Mai 2000 ausdrücklich festgehalten, dass die Auffassung zutrefte, wonach eine Erwerbstätigkeit im Ausland einer Pauschalbesteuerung nicht entgegenstehe, und zwar unabhängig davon, ob sie für eine schweizerische oder ausländische Unternehmung ausgeübt werde (Archiv für Schweizerisches Abgaberecht [ASA] 70, 575 ff.). Nach dem Wortlaut von Art. 6 Abs. 1 StHG und Art. 14 Abs. 1 DBG darf der Steuerpflichtige, der eine Besteuerung nach dem Aufwand verlangt, lediglich «hier», d. h. in der Schweiz, keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Deshalb ist eine Übernahme der Umschreibung des Ausschlusses einer Erwerbstätigkeit aus dem Merkblatt der Steuerverwaltung Basel-Stadt nicht angezeigt. Das kantonale Steueramt wird sich jedoch im Rahmen der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Vereinigung der kantonalen Steuerämter und der Eidgenössischen Steuerverwaltung,

um eine einheitliche Umschreibung der Voraussetzung bemühen, unter denen von einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgegangen werden muss.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat [KR-Nr. 157/2007](#) nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): In meinem Postulat verlange ich die Präzisierung des Begriffs der Erwerbstätigkeit. Von diesem Begriff hängt ab, ob ein ausländischer Milliardär nach dem Aufwand besteuert werden kann oder eben nicht. Ich schlug als mögliche Präzisierung die Baselstädtische Weisung über die Besteuerung nach dem Aufwand vor. Liest man nun die Stellungnahme der Regierung, so könnte man meinen, dass Basel und nicht Zürich ein Problem habe. «Diese Umschreibung im Merkblatt der Steuerverwaltung Basel-Stadt», schreibt der Regierungsrat, «geht jedoch in dem Mass zu weit, als daraus zu schliessen ist, dass auch eine im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeit eine Besteuerung nach dem Aufwand ausschliesst.»

Doch nicht Basel hat ein Problem, wie uns die Stellungnahme suggerieren will, sondern der Kanton Zürich. Es ist die Weisung des kantonalen Steueramtes über die Besteuerung nach dem Aufwand, welche einem Missbrauch der Aufwandsbesteuerung Tür und Tor öffnet. Nehmen wir ein konkretes und prominentes Beispiel, betrachten wir den Fall des russischen sechsfachen Milliardärs Doktor Viktor Vekselberg. Herr Vekselberg hat namhafte Beteiligungen an Schweizer Traditionsfirmen wie OC Oerlikon, Sulzer oder Züblin Immobilien. Viktor Vekselberg ist Verwaltungsrat der Renova Management AG mit Sitz am Bleicherweg 33 in Zürich und Viktor Vekselberg kommt in den Genuss der Besteuerung nach Aufwand. Erstaunlicherweise gilt Viktor Vekselberg nicht als erwerbstätig.

Eigentlich sollte alles klar sein. Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Gerichtspraxis definiert die Erwerbstätigkeit. Als Tatbestandsmerkmal der Erwerbstätigkeit gilt die Absicht aufs Erzielen eines Einkommens. Merkmale einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sind unter anderem der Einsatz von Kapital oder der Unterhalt eigener Geschäftsräumlichkeiten.

Warum bezahlt nun Viktor Vekselberg nicht wie jeder andere Erwerbstätige in der Schweiz Steuern, sei er nun Schweizer oder Ausländer? Der Grund ist die lasche Definition der Erwerbstätigkeit durch

das kantonale Steueramt, das geradezu zur Steuerumgehung einlädt, die an Missbräuchlichkeit grenzt. Viktor Vekselberg hat die Einladung dankend angenommen und sein Firmenimperium entsprechend verschachtelt. Viktor Vekselberg lenkt von Zürich aus über die Renova Management AG seine Töchter, die Lamesa Holding in Panama, die Renova Holding in Nassau Bahamas sowie die Everest GmbH in Wien. Über diese Briefkastenfirmen werden die Aktivitäten in der Schweiz abgewickelt. Und deshalb ist nach Auffassung des Zürcher Steueramtes der Besitzer und Lenker dieses Firmenimperiums, Viktor Vekselberg, hier, das heisst in der Schweiz, nicht erwerbstätig. Dagegen ist die Baselstädtische Weisung präziser und sie schiebt diesem Steuerschlupfloch einen Riegel. Die Weisung besagt: «Auch eine Person, die als Angestellte oder Beauftragte einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz beruflich tätig ist, gilt als in der Schweiz erwerbstätig, selbst wenn diese Aktivität vorwiegend oder ausschliesslich aus dem Ausland wahrgenommen wird.»

Zwar steht nach Bundesgerichtsentscheid bei einer Erwerbstätigkeit im Ausland einer Pauschalbesteuerung nichts entgegen. Daraus aber ableiten zu wollen, wie dies die Regierung nun macht, dass im Ausland erwerbstätige ausländische Milliardäre einen Anspruch auf Steuerprivilegien hätten, ist ein falscher Umkehrschluss. Die Kantone haben hier einen Interpretationsspielraum, den sie nutzen können, um entweder Steuerschlupflöcher zu stopfen oder aber der Steuerumgehung Vorschub zu leisten. Der Fall Vekselberg belegt, dass dringend Handlungsbedarf besteht, gegen diese geradezu missbräuchlich anmutende und behördlich tolerierte Steuerprivilegierung von erwerbstätigen ausländischen Milliardären.

Die Steuerschlupflöcher sind zu stopfen, damit der Kanton Zürich nicht weitere Finanzhaie anlockt, die es auf Vermögenswerte und lukrative Patente von traditionsreichen Schweizer Firmen und Unternehmungen abgesehen haben. Und diese Finanzhaie werden noch mit Steuergeschenken belohnt! Darum ist das Postulat zu überweisen. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Postulanten unterstellen, dass im Kanton Zürich die Frage der Erwerbstätigkeit grosszügig ausgelegt wird. Abklärungen widerlegen dies ganz klar. Die Praxis im Kanton Zürich entspricht dem Bundesgesetz. Nun, Sie kommen natürlich auch auf ein Beispiel, das Sie immer sehr gerne wieder anführen,

Sie haben sich ja auf einen unserer Mitbewohner, der sehr wohl sehr vermögend ist, eingeschossen; dies in mehreren Postulaten. Dieses Beispiel aber ist eigentlich gerade nicht zu gebrauchen, weil es uns nämlich genau das Gegenteil aufzeigt. Wenn sie in der Schweiz, sprich im Kanton Zürich, vielleicht auch noch ein Verwaltungsratsmandat halten – das dürfen sie, es gibt ganz viele Ausländer, die hier an Schweizer Firmen Verwaltungsratsmandate halten –, aber sich daraus keine Tantiemen und auch keinen Lohn nehmen, dann sind sie eben nicht erwerbstätig. Das Bundesgericht stützt ganz klar diese Praxis. Sehen Sie, auch in der Pauschalbesteuerung spielt eben die Steuerhoheit der Kantone. Und wenn Basel hier restriktiver vorgeht als Zürich, aber Zürich sich nach wie vor in den gesetzlichen Linien hält, dann ist das ein legitimer Wettbewerbsvorteil, den Zürich hier zu spielen versucht. Es ist doch auch nicht verwerflich, wenn wir vermögende Leute haben, die bei uns Wohnsitz nehmen wollen. Was wir sicherlich nicht wollen, ist, dass man uns missbrauchen würde, um weltweit Steuern hintergehen zu können. Aber gerade dieser Fall, den Sie immer anführen, ist ein falsches Beispiel. Denn auch dieser Fall hat unseren Steuerbehörden offen dargelegt, was er wo versteuert. Und er versteuert all das, was Sie jetzt hier anprangern, in seinem Heimatland, nämlich in Russland, und das zu sehr hohen Sätzen. Er könnte es hier günstiger haben.

Ich bedaure sehr, dass diese Neidpolitik, die Sie betreiben, a) nichts mit der Sache zu tun hat, die Sie in Ihrem Postulat umschreiben. Ich bedaure sehr, dass Sie uns damit schwächen wollen. Es sind Leute, die hier Arbeitsplätze schaffen. Es sind übrigens bei der Renova über 30 neue Arbeitsplätze hier geplant. Es wird hier versteuert, es wird hier gutes Geschäft gemacht und in den Kanton Zürich und in andere Kantone gebracht. Die Dienstanweisung ist richtig, die der Kanton Zürich hat. Sie entspricht den Bundesgesetzen und sie entspricht dem Bundesgerichtsurteil. Nur das ist bei diesem Postulat anzuschauen. Lassen Sie nun endlich einmal Ihre Schüsse gegen wen auch immer! Wenn bei Ihnen jemand, nur weil er vermögend ist, schon suspekt ist, dann ist das Ihr Problem. Wir schauen uns die Gesetze genau an. Wir wissen, dass wir nicht Vorleistung für Steuerhinterziehung bieten wollen; das tun wir hier nicht. Und ansonsten ist in diesem Land jedermann gleich zu behandeln, ob vermögend oder nicht vermögend.

Darum bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, zusammen mit der FDP-Fraktion.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Nachdem letzte Woche die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative und zur Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer bekannt geworden ist, ist es ja nicht weiter erstaunlich, dass er auch das vorliegende Dringliche Postulat ablehnt. Unter dem Titel «Vermeidung eines Standortnachteils» nimmt man in Kauf, das Gleichbehandlungsverbot zu verletzen und damit die überwiegende Mehrheit der Steuerzahlenden in unserem Kanton zu benachteiligen, nicht zuletzt auch die so genannt guten Steuerzahler.

Das vorliegende Postulat, das vom Erstunterzeichner Kaspar Bütikofer bereits ausführlich begründet wurde, setzt hier an und will, solange die Pauschalbesteuerung hier existiert, zumindest weg von der Willkür hin zu klaren Kriterien und Transparenz. Der Kanton Basel-Stadt macht dies vor. Schade, dass der Zürcher Regierungsrat hier nicht mitzieht. Damit lässt er einmal mehr alle Steuerpflichtigen im Regen stehen, die Jahr für Jahr ehrlich und kooperativ über jeden Franken Rechenschaft ablegen, damit ihr geschuldeter Steuerbetrag nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so, wie es die Verfassung vorschreibt, erhoben werden kann. Dieser Zustand muss dringend behoben werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und den Staat wieder gefestigt werden kann. Eine Orientierung an der Basler Regelung scheint uns das Minimum zu sein.

Zur Frage der im Ausland getätigten Erwerbsarbeit ist zu sagen, dass es schliesslich Sache des Gesetzgebers ist, hier einem möglichen Steuerschlupfloch den Riegel zu schieben. Wir schliessen uns der Basler Regelung an.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP lehnt dieses Dringliche Postulat klar ab. Man kann in guten Treuen für oder gegen Pauschalsteuern sein, aber es ist schlecht, dieses System zu torpedieren mit einem Postulat, das Dinge suggeriert, die nicht zutreffen. Nach dem Postulat könnte man annehmen, der Kanton Zürich verhalte sich unsauber, ja möglicherweise gesetzeswidrig und deshalb sei eine Korrektur unerlässlich. Das stimmt in keiner Art und Weise! Der Kanton Zürich hält sich an alle Regeln, die gegeben sind. Wir haben zunächst einmal eine

klare Bundesgesetzgebung mit dem StHG und dem Gesetz über die direkten Bundessteuern. Da hält sich der Kanton daran. Insbesondere ist aber auch klar festzuhalten, dass die Gesetze klar definiert sind. Das heisst, die Aufwandsbesteuerung ist klar definiert. Es gibt hier kaum einen grossen Interpretationsspielraum. Ebenso ist auch der Erwerb beziehungsweise der Nichterwerb klar definiert. Es wäre also gar nicht einzusehen, was Zürich hier gross falsch machen könnte. Der Beweis liegt auch darin, dass die übrigen Kantone sich praktisch gleich wie Zürich verhalten. Es gibt hier also eine gemeinsame Praxis. Wer sich nicht praxiskonform verhält, ist Basel-Stadt. Hier wird das Gesetz überinterpretiert in einer Art und Weise, welche die Pauschalsteuer unzulässigerweise einschränkt. Das mag zwar für diejenigen, die gegen die Pauschalsteuer sind, richtig sein, aber es ist vom Gesetz her, vom Sinn des Gesetzes her falsch. Ich denke, es macht keinen Sinn, ein Postulat zu unterstützen, das auf falschen Grundlagen beruht. Wenn man die Pauschalsteuer einschränken oder abschaffen will, dann muss man es anders anpacken, sicher nicht so!

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Liebe Referenten der bürgerlichen Ratsseite, mit Ihrer Haltung machen Sie es uns zunehmend leicht, das Instrument der Pauschalbesteuerung erfolgreich aufs Korn zu nehmen. Wenn Sie nur schon nicht bereit sind, Dinge in Frage zu stellen, Dinge zu überdenken, die bis heute so laufen, wie sie halt eben laufen im Kanton Zürich, die aber nicht unbedingt mit dem Buchstaben, nicht unbedingt mit dem Sinn und Geist des Gesetzes und vor allem nicht mit dem gesunden Menschenverstand in Übereinstimmung zu bringen sind, dann werden wir es leichter haben als je zuvor, der Bevölkerung in anstehenden Abstimmungskämpfen zu erklären, warum dieses Instrument zur Gänze überflüssig ist, beziehungsweise sich selbst in der Anwendung, wie sie im Kanton Zürich besteht und gestützt wird durch Ihre Position, überflüssig macht.

Die Pauschalbesteuerung ist Gegenstand verschiedener Vorstösse, Sie können das konkrete Vorgehen, wie es abläuft im Kanton Zürich, in der Anfrage 144/2007 nachlesen. Sie können dort auch nachlesen, dass zehn Anfragen pro Jahr, die ja im Regelfall im Voraus gestellt werden, abgelehnt werden. Es ist nicht so und es ist auch nicht unsere Unterstellung, dass hier der Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Aber es ist so, dass offensichtlich Pauschalbesteuerungsfälle – der eine

konkrete wurde genannt – im Kanton Zürich vorliegen, die einfach so vor sich hin pauschal besteuert werden, bis ein Vorstoss kommt, der nachhakt und das auflistet, was Kaspar Bütikofer Ihnen auch aufgezählt hat, nämlich die ganze Liste der wirtschaftlichen Engagements des Doktor Viktor Vekselberg. Und erst dann kommt man auf die Idee und kommuniziert öffentlich, es wäre vielleicht noch im Interesse der Transparenz, wenn diese Pauschalbesteuerung überprüft würde. Ich meine, damit verhält man sich nicht besonders geschickt, wenn man dieses Instrument für andere Fälle, für die es eigentlich gedacht ist, vielleicht, ja eigentlich erhalten möchte. Ich sage nicht, dieses Instrument habe nichts zu suchen im Kanton Zürich oder im Bund. Aber was ich sage namens der Grünen ist: Es hat nichts zu suchen als Instrument des Steuerdumpings, es hat nichts zu suchen als Lockvogelangebot, es hat nichts zu suchen in einem irregeleiteten bürgerlichen Steuerwettbewerbsdiskurs, sondern es hat dort etwas zu suchen, wo es darum geht, die komplexeren Fälle administrativ einfacher zu erfassen, aber unter Wahrung der Steuergerechtigkeit! Und das scheint zweifelhaft bis zum Teil offenkundig nicht gegeben. Ich würde es begrüßen, es würde mindestens die Basler Regelung angewandt und das Reglement des Steueramtes entsprechend geändert.

Wir werden Ihnen zur Tarifierung auch noch einem Vorschlag, einen Näherungswert an die Steuergerechtigkeit unterbreiten über meine Parlamentarische Initiative, über die Sie debattieren können. Wenn aber nicht – dies nochmals meine Überzeugung –, werden wir der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich dank Ihrer tatkräftigen Schützenhilfe den Garaus machen können, bevor Sie sich zweimal umgesehen haben. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Sie kennen die Frage aus dem Fernsehen bestimmt «Wer häts erfunde?» und dann wird einer am Schlips gepackt. Mit der Aufwandbesteuerung für ausländische Steuerpflichtige haben die Schweizer tatsächlich etwas Spezielles erfunden. Das Gerechtigkeitsempfinden kann bei der Aufwandsbesteuerung von nicht erwerbstätigen ausländischen Personen, die in der Schweiz wohnen, schon strapaziert werden. Die Ungerechtigkeit, dass jemand nicht nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird, ist indessen ein Abbild der Ungerechtigkeit auf der Welt. Wie im letzten «Magazin» des Tages-Anzeigers zu lesen war, verliert die Hälfte der Neureichen ihren Reichtum auch wieder. Auch die Reichen, die nach

Aufwand besteuert werden, können sich schneller wieder verflüchtigen, als uns lieb wäre. In der Antwort des Bundesrates im Jahr 2005 zur Anfrage von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer meinte der Bundesrat, ohne die Aufwandbesteuerung würden praktisch alle diese betreffenden Personen die Schweiz verlassen.

Das Postulat zielt darauf ab, es den betroffenen ausländischen Steuerpflichtigen schwieriger zu machen. Die Basler Regelung ist restriktiver, als Bundesgericht und Rechtsliteratur verlangen. Mir persönlich scheint es nicht sinnvoll zu sein, dass ein einzelner Kanton von den Vorgaben des Bundes abweichende Regeln erlässt. Die EVP ist zum Postulat geteilter Meinung.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP kann sich weitgehend den Ausführungen von Hans-Peter Portmann anschliessen; vielleicht noch ein paar grundsätzliche Überlegungen.

Im vorliegenden Vorstoss geht es um die Frage, ob sich der Kanton Zürich fiskal wirksam selbst ins Abseits stellt oder ob er sich betreffend der Pauschalbesteuerungspraxis einfach an den bundesrechtlichen Richtlinien orientiert und national und vor allem auch international wettbewerbsfähig bleibt. Der Kanton Zürich hat im Übrigen in den letzten Jahren mehrere Steuerabkommen aufgekündigt, genau weil eben der entsprechende Vertragspartner, wie er im Vorstoss mit Viktor Vekselberg angeprangert wird, ein Verwaltungsratsmandat bei einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz eingenommen hat und daher ein so genanntes Einkommen aus schweizerischen Quellen erzielt hat. Ihr Vorwurf, das Steueramt lasse eine allzu grosszügige Auslegung walten bis an den Rand des Missbrauchs und des Gesetzesverstosses, geht daher fehl.

Die Frage ist, ob Zürich solche Steuerzahler inskünftig behalten will oder nicht. Daher ist diese kindische Neiddebatte, mit der hier gut situierte Reiche überzogen werden, welche für einen ganz grossen Teil des Steueraufkommens sorgen, jeder volkswirtschaftlichen Vernunft entgegenstehend. Wir sollten hier eigentlich die gegenteilige Diskussion führen, nämlich über die Frage, wie wir unseren Kanton für Steuern zahlende Neuzuzüger attraktiver gestalten können, und nicht, wie wir reiche Ausländer aus Zürich möglichst effizient vertreiben können. Würde das im Postulat geforderte Anliegen durchgesetzt, käme dies einer faktischen Abschaffung der Pauschalbesteuerung nur im Kanton Zürich gleich, und freuen dürften sich alle übrigen Kantone,

welchen Zürich damit das beste Steuergeschenk machen würde. Pauschalbesteuerte Reiche würden dann wohl nicht der ordentlichen Besteuerung überführt, sondern sie würden in fiskalpolitisch angenehmere Gegenden ziehen und dort die Staatskassen füllen. Den Steuerausfall im Kanton Zürich würde dann die übrige Bevölkerung mit geringeren Leistungen oder mit einer stärkeren Fiskalbelastung bezahlen.

Das ist alles andere als gerechter und aus all diesen Gründen lehnt die SVP das Postulat ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Gegenseite geht ja davon aus, dass alles paletti ist. Alles sei gesetzlich abgeseget und die Steuerverwaltung in Zürich arbeite bestens. Das Ganze basiert natürlich auf der Fiktion, dass diese ausländischen Milliardäre – es handelt sich ja meistens um Männer und nicht um Frauen, daher nur die männliche Form –, dass diese hier keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, dass sie quasi die Hände in den Schoß legen, und das im Zeitalter von Videokonferenzen, E-Mail, Internet et cetera, dass sie quasi an der Grenze aufhören zu arbeiten. Ich habe da eine Medienmitteilung der Firma Sulzer vom 27. April 2007, da wird dann eben gesagt, dass diese Everest GmbH mit Sitz am Franz-Josef-Kai in Wien diese 31,92 Prozent der Sulzer halte und wirtschaftlich berechtigt sei, eben dieser besagte Doktor V., der einen Wohnsitz in Moskau habe mit genauer Adresse und dann auch noch die Susenbergstrasse soundso in Zürich, wo er auch wohne. Und Sie gehen also davon aus, dass dieser Doktor V. mit Wohnsitz an der Susenbergstrasse über die Everest GmbH mit Sitz am Franz-Josef-Kai 31 Prozent der Winterthurer Firma Sulzer kauft, ohne in der Schweiz erwerbstätig zu sein. Wie wir ja alle wissen, hat er das nicht über eine russische Bank gekauft, sondern über die Zürcher Kantonalbank. Und Sie wollen immer noch behaupten, dieser Doktor V. sei hier in Zürich nicht erwerbstätig! Sie liefern uns in der Tat wirklich alle Argumente, damit auch unsere Volksinitiative der Alternativen Liste noch angenommen wird, die nämlich die Abschaffung der Pauschalsteuer fordert. Denn die Schweizerinnen und Schweizer sind relativ sensibel. Sie haben immer von Neid gesprochen. Es geht doch hier gar nicht um Neid, sondern es geht eben um eine Gleichbehandlung und darum, dass man einfach gewisse Leute von dieser Steuergesetzgebung ausnimmt und pauschal viel besser besteuert, während jede Schweizerin und jeder Schweizer, die es zu Millionen gebracht haben, ihr Vermögen hier versteuern müssen, aber ausländische Milliar-

däre und Millionäre nicht. Das hat nichts mit Neid zu tun, sondern das verstösst doch ganz klar gegen die Gleichbehandlung und gegen eine Solidarität. Und das ist immer noch eine Klammer der Schweiz.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Ursula Gut: In der Tat haben wir uns nun in kurzer Folge schon verschiedentlich über die Pauschalbesteuerung unterhalten. Im vorliegenden Vorstoss vergleichen die Postulantin und die Postulanten die Formulierung der zürcherischen Weisung des kantonalen Steueramtes mit der Formulierung des Merkblattes vom Kanton Basel-Stadt. Die Formulierung der Steuerverwaltung Basel-Stadt schliesst im Unterschied zur zürcherischen Formulierung auch für eine im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeit eine Besteuerung nach dem Aufwand aus. Sowohl die Literatur wie das Bundesgericht schliessen jedoch eine Erwerbstätigkeit im Ausland für eine Pauschalbesteuerung nicht aus. Das zürcherische Steueramt verhält sich absolut korrekt, und es ist mir sehr wichtig, dies an dieser Stelle ausdrücklich festzuhalten.

Der Regierungsrat lehnt eine Übernahme der Umschreibung der Formulierung von Basel-Stadt ab. Das Steueramt wird sich im Rahmen der interkantonalen Konferenzen um eine einheitliche Umschreibung bemühen. Ich beantrage Ihnen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 60 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden

Dringliches Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2007

[KR-Nr. 189/2007](#), RRB-Nr. 1050/11. Juli 2007

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung über eine Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10%, die Höhe der Steuerausfälle durch eine unabhängige Studie berechnen zu lassen.

Begründung:

Die grobe Schätzung der Steuerausfälle seitens des Regierungsrates im Zusammenhang einer Halbierung der Einkommenssteuer auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% wurde in der Kantonsratssitzung vom 11. Juni 2007 in Zweifel gezogen. Der Regierungsrat ging von den Steuerausfällen bei den Bundessteuern im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II aus und leitete daraus einen Steuerausfall von rund 20 Mio. Franken ab.

Auch die am 14. Juni 2007 seitens der Finanzdirektorin präsentierten neu berechneten Steuerausfälle von 30 bis 35 Mio. Franken allein für den Kanton entsprechen nur einer groben Schätzung. Die Angaben sind nicht nachvollziehbar und führen nicht zu gesicherten Aussagen. Die neu vorgelegte Zahl von 30 bis 35 Mio. Franken wurde damit erklärt, dass zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen beim Kanton als Ausfallmilderung nicht in Betracht kämen. Dies allein kann die grosse Differenz zu den Berechnungen der eidgenössischen Steuerverwaltung mit Steuerausfällen von 100 bis 150 Mio. Franken nicht klären.

Der Zürcher Kantonsrat und die Zürcher Regierung müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Hinblick auf die zu erwartende Referendumsabstimmung eindeutige und nachvollziehbare Berechnungen unterbreiten können. Zudem sollte gewährleistet sein, dass die Berechnungen schnell und allenfalls nötige Schätzungen von unabhängiger Seite gemacht werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

SP, Grüne, AL und Gewerkschaften haben das Referendum gegen das Teilsatzverfahren bereits angekündigt. Mit einer Volksabstimmung ist zu rechnen. Die Stimmberechtigten haben das Recht, im Hinblick auf diese Abstimmung über gesicherte Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 25. Juni 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Am 9. Juli 2007 hat der Kantonsrat die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaften und Aktionärin bzw. Aktionär durch Einführung eines Teilsatzverfahrens beschlossen. Nach dieser Methode wird die Einkommenssteuer auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% um 50% gesenkt.

Gemäss Berechnungen der Finanzdirektion werden die Ausfälle für den Kanton, d. h. die Staatssteuer, aus dem beschlossenen Teilsatzverfahren auf 30 bis 35 Mio. Franken geschätzt; diese Ausfälle waren ursprünglich auf 20 Mio. Franken geschätzt worden. Hinzukommen Ausfälle für die Gemeinden in etwa gleicher Höhe.

Für den Kanton Zürich gibt es keine statistischen Daten, die Aussagen für die vergangenen Steuerperioden zulassen, wie viele Steuerpflichtige in den verschiedenen Einkommensklassen über Beteiligungen verfügten, die zu einem Teilsatzverfahren berechtigt hätten, und welche Erträge sie aus diesen Beteiligungen bezogen. Mit anderen Worten fehlen eigene Grundlagen, aus denen die Steuerausfälle für das Teilsatzverfahren hergeleitet werden könnten.

Aus diesen Gründen wurde auch bei der Schätzung der Steuerausfälle aus dem Teilsatzverfahren auf die Schätzungen abgestellt, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung zu den Mindereinnahmen aus dem Teilbesteuerungsverfahren der Unternehmenssteuerreform II des Bundes angestellt hatte. Bei diesem Teilbesteuerungsverfahren wird nicht die Einkommenssteuer, wie beim Teilsatzverfahren, sondern der Beteiligungsertrag bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens reduziert.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte ihrerseits ihre Schätzungen aus den Ergebnissen eines Gutachtens abgeleitet, das von Christian Keuschnigg und Martin D. Dietz erstellt worden war (Christian Keuschnigg und Martin D. Dietz, Unternehmenssteuerreform II: Quantitative Auswirkungen auf Wachstum und Verteilung, Bern 2003). Zudem konnte die Eidgenössische Steuerverwaltung auf eine Auswertung von Steuerdaten aus dem Kanton Thurgau zurückgreifen.

Nach diesen Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung betragen die Ausfälle aus dem Teilbesteuerungsverfahren der Unternehmenssteuerreform II des Bundes, Fassung Ständerat (Teilbesteuerungssatz bei Beteiligungen im Privatvermögen 60%), für den Bund

56 Mio. Franken sowie für die Kantone und Gemeinden, unter der Annahme, dass alle Kantone das Teilbesteuerungsverfahren der direkten Bundessteuer sowohl für die Einkommens- als auch die Vermögenssteuer übernehmen, 637 Mio. Franken.

Bei diesen Schätzungen ging die Eidgenössische Steuerverwaltung unter anderem von der Annahme aus, dass bei einem Teilbesteuerungsverfahren inskünftig mehr ausgeschüttet werde, was zu höherem Konsum und damit auch zu Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer führe. Durch diese Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer würden die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer teilweise kompensiert.

Folgt man den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei den Ausfällen für die Kantone und Gemeinden von 637 Mio. Franken, so ergeben sich für den Kanton Zürich 140 Mio. Franken (für Kanton und Gemeinden; 22% [Anteil des Kantons Zürich an den gesamten direkten Bundessteuern der natürlichen Personen] von 637 Mio. Franken). Wie auch in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 194/2007 dargelegt, müssen diese 140 Mio. Franken auch nach Auffassung der Abteilung Steuerstatistik und Dokumentation der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach unten korrigiert werden:

– Vorab beruhen die Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf der erwähnten Annahme, dass das Teilbesteuerungsverfahren der direkten Bundessteuer, Fassung Ständerat, in allen Kantonen und Gemeinden sowohl für die Einkommenssteuer als auch die Vermögenssteuer zur Anwendung gelangt. Das Teilsatzverfahren im Kanton Zürich betrifft jedoch nur die Einkommenssteuer. Dabei haben die Untersuchungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Kanton Thurgau gezeigt, dass bei einem Teilbesteuerungsverfahren sowohl für die Einkommens- als auch die Vermögenssteuer der Anteil des Teilbesteuerungsverfahrens für die Vermögenssteuer an den gesamten Steuerausfällen 47% betragen würde.

– Weiter dürfte im Kanton Zürich, mit seiner urbanen Struktur, der Anteil von Aktionärinnen und Aktionären mit qualifizierten Beteiligungen, die das Teilbesteuerungsverfahren beanspruchen können, im Verhältnis zu allen anderen Aktionärinnen und Aktionären kleiner sein als im ländlicheren Kanton Thurgau.

– Zudem führt das Teilbesteuerungsverfahren der direkten Bundessteuer gemäss der Unternehmenssteuerreform II, bei gleichem Prozentsatz, tendenziell zu höheren Ausfällen als das in erster Lesung beschlossene Teilsatzverfahren, weil beim Teilbesteuerungsverfahren

die Verringerung auf dem Beteiligungsertrag, bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens, gewährt und damit auch die Steuerprogression gebrochen wird.

– Andererseits sieht das Teilsatzverfahren im Kanton Zürich eine Ermässigung des auf den Beteiligungsertrag entfallenden Steuerbetrags um 50% vor. Beim Teilbesteuerungsverfahren der direkten Bundessteuer gemäss der Unternehmenssteuerreform II des Bundes, Fassung Ständerat, beträgt der Teilbesteuerungssatz bei Beteiligungen im Privatvermögen 60%, was einer Entlastung von nur 40% entspricht.

Auf Grund dieser Korrekturen ergeben sich schliesslich die geschätzten Ausfälle aus dem Teilsatzverfahren für den Kanton bzw. die Staatssteuer von 30 bis 35 Mio. Franken; hinzukommen die Ausfälle für die Gemeinden in etwa gleicher Höhe.

Im Weiteren hat die Finanzdirektion zu diesen Schätzungen noch eine Stellungnahme bei Christian Keuschnigg, Professor an der Universität St. Gallen, eingeholt. In dieser Stellungnahme werden die in Frage stehenden Schätzungen als vertretbar beurteilt. Sie enthält zudem eine weitere alternative Schätzung der Steuerausfälle. Auch diese Schätzung kommt zum selben Ergebnis. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme von Prof. Keuschnigg verwiesen, die im vollen Wortlaut unter www.steuern.ch (rechte Spalte unter Rubrik «Weitere Meldungen») veröffentlicht wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 189/2007 nicht zu überweisen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Wie sich die Zeiten doch ändern! Es gab eine Zeit, da wurde von bürgerlicher Seite immer wieder verlangt, Vorlagen müssten klare Aussagen über ihre langfristige Finanzwirksamkeit beinhalten. Absolut vernünftig, nicht wahr? Am 9. Juli 2007 aber sagte Robert Marty hier in diesem Saal mit Bezug auf die Teilsatzbesteuerung von Dividenden: «Uns geht es nicht um die Frage, ob es nun 20, 40 oder 60 Millionen sind.» Es ist mir neu, dass Ihnen das Geld so locker im Staatssäckel liegt. Uns, den 87 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die die Dringlichkeit unterstützt haben, geht es aber sehr wohl um die Finanzwirksamkeit unseres Beschlusses. Der Expertenbericht, den Regierungsrätin Ursula Gut sofort in Auftrag gegeben hat, dieser Expertenbericht bestätigt, dass die jährlich zu erwartenden Mindereinnahmen um die 35 Millionen Franken betragen

werden. Diese Bestätigung überrascht nicht, waren es doch dieselben Experten, die auch schon die Schätzungen für den Bund vorgenommen haben, auf denen dann wiederum die kantonalen Schätzungen basieren. Diese Schätzungen sind nachvollziehbar, aber sie beruhen auf einer sehr unsicheren Datenlage. Ändert man die Annahmen – es hat ja viele Annahmen da drin – auch nur leicht, so kommt man leicht auf höhere Mindereinnahmen. Also Klarheit und Sicherheit hat dieser Bericht nicht geschaffen.

Der Expertenbericht korrigiert dagegen eine Aussage der Regierung stichhaltig: Die Kosten für die Gemeinden werden nämlich nicht gleich hoch sein wie für den Kanton, denn der durchschnittliche Steuersatz der Zürcher Gemeinden beträgt 112 Prozent. Die Kosten für die Gemeinden werden also bei sonst gleichen Annahmen 40 Millionen Franken sein, 5 Millionen mehr. Das sind vielleicht Peanuts gemessen an allen Gemeindehaushalten, aber auch diese 5 Millionen Franken müssen erarbeitet, verdient und versteuert sein. Das ist nicht nichts. Aber trotzdem, für diese Erkenntnis hätten wir wohl keinen Expertenbericht gebraucht.

Die Experten sprechen überdies auch von den positiven volkswirtschaftlichen Anreizen, welche sie erwarten durch diese Teilsatzbesteuerung. Während die Einnahmefälle im öffentlichen Budget sofort einträten, führe die erwartete Expansion der Wirtschaft erst in acht Jahren zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Wer bezahlt den Ausgleich in der Zwischenzeit? Die kleinen Leute mit höheren Gebühren? Die Staatsangestellten mit weiteren Kaufkraftverlusten auf ihren Löhnen, jetzt wo die Mieten und die Grundnahrungsmittelpreise steigen? Oder die Schulkinder mit zu grossen Klassen? Dazu – aber das musste er auch nicht – äussert sich der Keuschnigg-Bericht nicht. Hingegen zeigt er auf, wer von dieser Steuerform tatsächlich profitiert, ich zitiere: «Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich die Dividendenzahlungen eher nicht in den untersten Einkommensgruppen anhäufen.» Anhäufen ist gut! Für diese Einsicht allerdings hätten wir auch keinen Expertenbericht gebraucht.

Es ist ja auch alles nicht so schlimm mit diesem Expertenbericht. Er ist ja wirklich nicht aussagekräftig, lesen wir doch immer wieder Sätze wie: «Jedoch es gibt keine verlässlichen Daten» oder «Über tatsächliche Angaben liegt keine Statistik vor».

Wir danken Finanzdirektorin Ursula Gut, dass sie sehr schnell versucht hat, Klarheit zu schaffen. Klarheit haben wir jetzt, dass alles un-

klar ist und insbesondere die grundsätzliche Datenlage. Wir fordern die Regierung daher auf, die fehlenden Daten zu beschaffen, damit auf einer sicheren – diesmal wirklich sicheren – Datenlage ein weiterer Expertenbericht verfasst werden kann, einer, auf den wir uns verlassen können, und vor allem nicht nur wir. Es geht hier nicht nur um den Rat, es geht um die Stimmberechtigten, die über diese Teilbesteuerung der Dividenden zu bestimmen haben.

Wir bitten Sie darum, dieses Postulat der Regierung zu überweisen, damit sie endlich für sichere Aussagen sorgen kann. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bei den von den Postulanten beigezogenen Zahlen des Bundes ging dieser von einem Teilbesteuerungsverfahren aus, das zu höheren Ausfällen führt als das Teilsatzverfahren, dass die Verringerung auf den Beteiligungsertrag bei der Ermittlung der steuerbaren Einkommen auch die Steuerprogression bricht. Dies ganz im Gegensatz zum geplanten Teilsatzverfahren im Kanton Zürich, bei dem der auf den Beteiligungsertrag entfallende Steuerertrag herabgesetzt wird und das damit keine Auswirkungen auf die Progression hat. Zusätzlich hat die Finanzdirektion eine Stellungnahmen von Professor Christian Keuschnigg eingeholt, der seinerseits ein Gutachten für die eidgenössische Steuerverwaltung erstellt hatte. Auch Professor Keuschnigg hat dabei die geschätzten Steuerausfälle für den Kanton Zürich von 30 bis 35 Millionen Franken als realistisch beurteilt.

Der Bericht des Regierungsrates macht deutlich, dass laut seiner zweiten Berechnung die geschätzten Steuerausfälle erhärtet und nachvollziehbar sind. Wie schwierig generell solche Steuerschätzungen sind, zeigen die jährlichen Steuereinnahmen, die häufig vom budgetierten Ertrag abweichen. Auch im Hinblick auf die Abstimmung sind die gemachten Ergänzungen im Bericht des Regierungsrates ausreichend. Ein unabhängiger Expertenbericht, wie von den Postulanten gefordert, erübrigt sich deshalb. Zudem geht es den Postulanten in erster Linie ja nur darum, Zeit zu gewinnen, um die Einführung der längst fälligen Milderung der Doppelbesteuerung nochmals hinauszuschieben.

Die SVP unterstützt deshalb den begründeten Antrag der Regierung und lehnt die Überweisung des Dringlichen Postulates ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin als Mitunterzeichner selbstverständlich solidarisch mit meinen Mitunterzeichnenden. Ich kann mich aber der Argumentation aus meiner Fraktion nicht verschliessen, die sagt, dass das Postulat eigentlich beantwortet ist, die Zahlen bekannt sind. Darum wird meine Fraktion sicher nicht geschlossen hinter diesem Postulat stehen und es unterstützen. Ich möchte mich nur wehren, wenn Arnold Suter sagt, es gehe um Zeitverzögerung. Das ganze Theater hat ja nicht bei den Postulanten angefangen, sondern war eine Reaktion auf verschiedenartige Zahlen, und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Aber in diesem Sinne werde ich das persönlich unterstützen und meine Fraktion ist hier offen in der Abstimmung.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Auch die CVP kommt zum Schluss, dass dieses Postulat keinen Sinn macht. Wir haben die Antwort, die wir brauchten, um Klarheit zu haben, ob die Schätzungen tatsächlich stimmten, bereits im Juli 2007 erhalten. Christian Keuschnigg hat dargelegt, und zwar zweifach klar dargelegt, dass diese Zahlen richtig sind. Natürlich kann man das nicht auf Komma und Strich genau hinterfragen. Das kann aber auch ein Expertenbericht nicht, weil gewisse Dinge einfach eine gewisse Unklarheit in sich bergen. Und Schätzungen sind nun mal Schätzungen – und nicht die Wirklichkeit. Aber für unsere Entscheidungsfindung hat es genügt und es bleibt überhaupt kein Platz mehr für einen zusätzlichen Expertenbericht, der auch keine Schätzungen präziser machen kann – die bleiben genau so im Unklaren wie vorher. So macht es keinen Sinn mehr, dass man dieses Postulat überhaupt noch unterstützt.

Ich denke, man muss sich jetzt mit der politischen Frage auseinandersetzen: Will man diese Art der Dividendenbesteuerung, wie sie die Ratsmehrheit beschlossen hat, oder will man sie nicht? Das ist eine politische Auseinandersetzung, die soll man führen. Aber weitere Expertenberichte einzuholen, die nichts bringen, wäre falsch und damit die Schlacht am falschen Ort geführt. Ich bitte Sie, das Postulat klar abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Expertenberichte, die eine ursprünglich falsch berechnete Zahl im Nachhinein dennoch als richtig hinstellen, wecken grosses Misstrauen. Die 35 Millionen Franken Steueraus-

fälle infolge des Teilsatzverfahrens sind angesichts der Berechnung der eidgenössischen Steuerverwaltung mehr als zweifelhaft. Die beträchtliche Differenz lässt sich nicht allein aus den unterschiedlichen Systemen der Teilbesteuerung und des Teilsatzverfahrens erklären. Dass nun die Berechnungen von Professor Christian Keuschnigg von der HSG genau auf die 35 Millionen Franken kommen, lässt vermuten, dass von hinten nach vorne gerechnet wurde. Oder anders gesagt: Es dürfte sich bezüglich der errechneten Zahl um ein Gefälligkeitsgutachten handeln.

Fairnesshalber muss jedoch gesagt werden, dass die Herleitung transparent ist. Die Sensitivitätsanalyse macht deutlich, dass das Schwankungspotenzial bezüglich der zu wählenden Parameter sehr gross ist. Würde bezüglich der gewählten Annahme eine wissenschaftliche Fehlerrechnung gemacht, käme man gut und gerne auf einen Wert von rund 100 Prozent. Aus diesem Grund wäre es angezeigt gewesen, einen oberen und unteren Wert zu berechnen, wobei die 35 Millionen Franken Steuerausfälle, wie sie Professor Christian Keuschnigg berechnet, eindeutig am unteren Rand anzusiedeln wären.

Ich habe mir erlaubt, zum Taschenrechner zu greifen und die Sache mal durchzurechnen, indem ich zwei Parameter veränderte. Ich kam auf Werte von jährlichen Steuerausfällen bei den Staatssteuern von 52 Millionen Franken und bei der Summe aus Staats- und Gemeindesteuern auf 111 Millionen Franken. Erstens habe ich einmal den durchschnittlichen Steuersatz von 7 Prozent eingesetzt, wie Professor Christian Keuschnigg dies als mögliches Alternativszenario ebenfalls gelten lässt. Zweitens habe ich den Anteil der qualifizierten Investoren bei 60 Prozent belassen, denn in diesem Punkt vermute ich einen Denkfehler in der Studie. Es mag zutreffen, dass infolge von grossen Unternehmungen wie Banken und international tätigen Firmen der Anteil der qualifizierten Investoren tiefer ist als beispielsweise im Kanton Thurgau. Führt daher die Konzentration von grossen Aktiengesellschaften im Kanton Zürich zur Senkung der Prozentzahl der qualifizierten Investoren, dann muss auf der andern Seite gesagt werden, dass der Anteil des Kantons Zürich an Gewinnausschüttungen über dem 23-prozentigen Anteil des gesamtschweizerischen Steueraufkommens liegen müsste. Es ist ja nicht so, dass im Kanton Zürich die KMU-Struktur markant schlechter wäre, nämlich ein Drittel schlechter als im Kanton Thurgau.

Weil die Studie bloss das Minimum und nicht das Maximum der Steuerausfälle berechnet und weil die Berechnung vermutlich auf einer falschen Annahme basiert, verlange ich, dass die Berechnung nochmals überarbeitet wird. Das Postulat, obwohl es teilweise erfüllt ist, ist zu überweisen. Denn es geht ja darum, dass der Stimmbevölkerung in der Abstimmung eine erhärtete Zahl als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen werden nach den ausführlichen Informationen und Stellungnahmen des Regierungsrates das vorliegende Postulat nicht mehr überweisen. Warum?

Sämtliche heute verfügbaren Zahlen liegen uns mit der Stellungnahme des Regierungsrates, den Informationen von Regierungsrätin Ursula Gut und auch dem Bericht, den Sie im Internet unter dem Steueramt herunterladen können, vor. Es ist uns bewusst, wir sprechen hier ständig von Schätzungen. Schätzungen könnten eventuell, vielleicht – wir haben das heute schon zwei-, dreimal gehört – exakter werden durch einen zusätzlichen unabhängigen Bericht. Wie Sie alle aber heute schon wissen, gibt es nichts Schwierigeres, als Steuereinnahmen und -ausfälle exakt vorherzusehen respektive zu schätzen. Auch ein solcher Bericht wäre nicht gratis zu haben, schon gar nicht günstig. Ausserdem wäre ein solcher Bericht wohl zu spät verfügbar für die Abstimmung, welche eventuell im November 2007 stattfinden wird.

Ausserdem stellen die Grünliberalen in Frage, ob es jetzt einen Unterschied macht für die Stellungnahmen der Parteien, ob wir 30, 35 oder vielleicht 50 Millionen Franken Steuerausfall haben. Wir sind der Meinung, die Haltung der Partei ist unabhängig von dieser Frage, ob es 35 oder 50 Millionen Franken sind, die als Steuerausfälle generiert würden.

Aus diesen Gründen können wir uns die Schaffung zusätzlichen Papiers guten Gewissens sparen. Wir möchten Ihnen empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht überweisen. Bei Vorhersagen über finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzänderungen bleibt eben immer ein gewisser Annahmespielraum. Man kann nun das Spiel laufend weiter treiben und immer wieder genauere Annahmen fordern,

bis man die gewünschten Zahlen von zum Beispiel 111 Millionen Franken erhält, oder man macht sie gerade selber, wie das offenbar geschehen ist.

Wir glauben, dass mit der Teilsatzbesteuerung der Ausfall, der so genannte Ausfall mehr als kompensiert wird, und lehnen die Überweisung des Dringlichen Postulates ab.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat zu dieser neuen Schätzung schon ausführlich Stellung genommen, sei es zum einen in der Antwort vom 11. Juli 2007 zur Dringlichen Anfrage 194/2007 und zum andern in seiner gleich datierten Stellungnahme zum vorliegenden Dringlichen Postulat. Die Finanzdirektion hat ausserdem von sich aus dieses Gutachten von Professor Christian Keuschnigg eingeholt. Wir haben immer von Schätzungen gesprochen und, Julia Gerber, Sie können Fakten fordern, wie Sie wollen, es gibt sie nicht, es wird weiterhin bei Schätzungen bleiben.

In seiner Stellungnahme kommt Professor Christian Keuschnigg zum Schluss, dass die Schätzung des kantonalen Steueramtes vertretbar ist. Weiter enthält die Stellungnahme noch eine weitere alternative Schätzung der Steuerausfälle. Auch diese weitere alternative Schätzung bewegt sich im selben Rahmen. Im Übrigen – es wurde bereits gesagt – haben wir die Stellungnahme von Professor Christian Keuschnigg sofort auf der Website des kantonalen Steueramtes publiziert.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das vorliegende dringliche Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wenn sich diese Ausfälle nicht schätzen lassen, à tout prix nicht schätzen lassen, dann frage ich mich, wie Sie den Nutzen rechtfertigen wollen für Ihre Leute, die Sie steuerlich entlasten wollen. Da ist ja auch auf Ihrer Seite ein Problem: Sie können zum Nutzen, zur Wirkung ja gar keine Aussage machen.

Die Schlacht wird an der Urne geführt werden und nicht hier drin. Und ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Sie tatsächlich bereit sind, vor das Volk zu treten und zu sagen: «Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmt hier zu, aber leider wissen wir nicht, wie die Geschichte wird.» Ich bitte Sie wirklich, unterstützen Sie die Überweisung dieses Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Todesfallmeldungen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Während der Sommerpause unseres Rates haben uns zwei betrübliche Nachrichten erreicht.

Am vergangenen 12. Juli 2007 ist der amtierende Kassationsrichter Rudolf Ottomann verstorben. Er stand im 59. Lebensjahr. Rudolf Ottomann ist vom Kantonsrat im Frühjahr 2001 auf Vorschlag der EVP-Fraktion ans höchste Zürcher Gericht berufen worden. Am 20. Juli 2007 hat der Verstorbene auf dem Friedhof Nordheim in Zürich seine letzte Ruhestätte gefunden.

Am 23. Juli 2007 schloss sich der Lebenskreis des vormaligen Kantonsrates Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth. Der Stadtzürcher SVP-Politiker stand im 83. Altersjahr. Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth hat unserem Parlament von 1982 bis 1987 angehört und engagierte sich unter anderem in der Finanzkommission.

Zu den besonderen politischen Anliegen des Geschäftsinhabers gehörte die Überdeckung des Autobahneinschnittes Entlisberg in seinem Heimatquartier Zürich-Wollishofen. Im Herbst 2005 ist diese Vision von Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth Wirklichkeit geworden, stattliche 44 Jahre nach der von ihm ausgegangenen Initialzündung. «Gut Ding will Weile haben», ist man hier geneigt zu sagen. Immerhin hat uns der Verstorbene aufgezeigt, dass beharrliche politische Arbeit sowohl inner- als auch ausserhalb dieses Ratssaals schöne Erfolge bewirken kann.

Nun ist Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth von seiner schweren Krankheit erlöst worden. Er ruht auf dem Friedhof Manegg in Zürich-Wollishofen.

Wir erinnern uns in Dankbarkeit an den wertvollen Einsatz, welchen Rudolf Ottomann und Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth für den Stand Zürich geleistet haben. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am nächsten Montag werden wir um 8.15 Uhr das Dringliche Postulat [200/2007](#), Traktandum 7, und am Nachmittag um 14.30 Uhr zwei dringliche Geschäfte der Justizdirekti-

on behandeln. Es sind dies die heutigen Traktanden 8 und 9, nämlich die Vorlagen [4381a](#) und [4385](#).

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun freue ich mich, Sie in den Festsaal zum Apéro einzuladen. Dabei haben Sie auch die Möglichkeit, auf das elektronische Abstimmungszeitalter anzustossen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verursachergerechte Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen**
Motion *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*
- **Halteverbot vor Schulhäusern**
Postulat *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Öffentlichkeit des Steuerregisters**
Parlamentarische Initiative *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Änderung der Strafprozessordnung und des Sozialhilfegesetzes**
Parlamentarische Initiative *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Vorfälle an der Street Parade**
Interpellation *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)*
- **Ausschaffung von EU-Staatsangehörigen**
Dringliche Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Versteckte Kosten Bodenversiegelung und Bodenverdichtung**
Anfrage *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*
- **Ungleichbehandlung der schwächeren Schüler der Dreiteiligen gegenüber der Gegliederten Sekundarschule**
Anfrage *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*
- **Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer**
Anfrage *Werner Bosshard (SVP, Rümlang)*
- **Durchsetzung der flankierenden Massnahmen bei einem allfälligen Bau eines Gatewayterminals im Limmattal**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 20. August 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. August 2007.